52. Jahrgang (148)
Donnerstag, 04.08.22
31/2022

Rund um die Saarschleife

Amtliches Bekanntmachungsblatt der
GEMEINDE **METTLACH**
mit den Ortsteilen Bethingen, Dreisbach, Faha, Mettlach, Nohn, Orscholz, Saarhölzbach, Tünsdorf, Wehingen, Weiten

Sommerliche Felder bei Weiten

Im Innenteil:

Mettlach aktuell
WOCHENZEITUNG für die Gemeinde Mettlach

Cloef-Atrium
TAGUNGS- UND BESUCHERZENTRUM

VERANSTALTUNGSVORSCHAU
Cloef-Atrium in Orscholz

Infos unter 06865-9115-0, unter info@cloef-atrium.de und www.cloef-atrium.de

Donnerstag, 04. August 2022, 20:00 Uhr
Orscholzer Kultursommer – Fabian Lauer

Den Abschluss der Sommer Open-Air Reihe bestreitet Fabian Lauer am 04.08.2022. Der Musiker besucht erstmalig den Kultursommer und wird die Besucher mit einer Mischung aus Pop und Rock mit der notwendigen Prise Fingerspitzengefühl begeistern.
Eine Veranstaltung der Gemeinde Mettlach in Zusammenarbeit mit dem Kreiskulturzentrum Villa Fuchs. Der Eintritt zu dieser Sommer Open Air-Reihe ist frei.
Fabias Lauer, gebürtiger Merziger, kennt man seit vielen Jahren als erfolgreichen Musiker. Mit seinem Debütalbum im Jahr 2021 hat sich Lauer nun auch als Songwriter und Produzent etabliert. Seine Songs kommen live in der Region Benelux genauso gut an wie in Radio und Spotify rund um den Globus.

Sonntag, 07. August 2022, 14:00 Uhr
Open-Air-Konzert des Belgischen Blasorchesters Koninklijk Blasorkest „Het Werk der Toekomst“ aus Beerse

Das Orchester ist auf einer Reise durch Deutschland und spielt am Sonntag, dem 07. August 2022, ab 14.00 Uhr ein Open-Air-Platzkonzert am Cloef-Atrium in Orscholz.
Freuen Sie sich auf stimmungsvolle und heitere Musik.

Übrigens: Am Sonntag findet von 10:00 – 17:00 Uhr ebenfalls der **Saar-Lor-Lux Antik- und Trödelmarkt** rund ums Cloef-Atrium statt. Organisiert wird der Flohmarkt von Albert Bähr (baehren-maerkte).

Termine im August 2022

Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**	Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**	Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**	Mo	Di	Mi	Do	Fr	**Sa**	**So**	Mo	Di	Mi
1	2	3	4	5	**6**	**7**	8	9	10	11	12	**13**	**14**	15	**16**	17	18	19	**20**	**21**	22	23	24	25	26	**27**	**28**	29	30	31

Wann?	**Was?**	**Wer?**	**Wo?**
03.08.	Saarburger Serenaden	Saarschleife Touristik	Cloef-Atrium Orscholz
04.08.	Fabian Lauer Trio (Blues, Rock, Pop, Soul)	Saarschleife Touristik	Biergarten Bistro Mirabell Orscholz
06.-07.08.	Saarschleife-Markt	Saarschleife Touristik	Marktplatz mit Flair Mettlach
06.08.	Sommerkonzert 2022	Musikverein 1920 Tünsdorf	Pfarrkirche St. Martin Tünsdorf
07.08.	Open Air Konzert	Belgisches Blasorchester Koninklijk Blasorkest „Het Werk der Toekomst“	Cloef-Atrium Orscholz
07.08.	Floh-, Trödel und Antikmarkt	Organisiert von Albert Bähr	Cloef-Atrium Orscholz
07.08.	Matinée mit Simon Höfele & Frank Dupree	Musik & Theater Saar (Kammermusiktage Mettlach)	Alte Abtei Mettlach
12.08.	Gästebegrüßung	Orscholz Cloef-Touristik e.V.	Cloef-Hütte
12.-14.08.	2. Project Brass Festival	Förderverein des Musikverein 1883 Orscholz	Cloef Atrium Orscholz
20.-21.08.	Sommerfest	Musikverein Mettlach	Schloss Ziegelberg Mettlach
27.08.	Antik, Keramik, Kunst und Krempel	Saarschleife Touristik	Marktplatz mit Flair Mettlach
27.-28.08.	Binnessenfest	Vereinsgemeinschaft Saarhölzbach	Antoniusplatz Saarhölzbach
28.08.	Matinée mit Leonkoro Quartet	Musik & Theater Saar (Kammermusiktage Mettlach)	Alte Abtei Mettlach

Saarschleife Markt

Marktplatz mit Flair in Mettlach

Samstag, 6. August, 10 - 18 Uhr
Sonntag, 7. August, 11 – 18 Uhr

Den neuesten Klatsch und Tratsch erfährt man bei Kaffeespezialitäten und kalten Getränken mit und ohne Alkohol. Für das leibliche Wohl sorgen Oscar und Gabriel vom mexikanischen Foodtruck Clandestino, Thomas mit seinem Team an der mobilen Kaffeebar mit heißen und kalten Kaffeespezalitäten (nur am Sonntag) und Oswin von Montebelluna mit kühlem Sommerwein und Bowle!

Am Sonntag ab 14 Uhr sorgt eine Straßenmusikerin für Unterhaltung! Im Angebot findet man:

- aus eigener Herstellung: Dekoartikel aus Holz, florale Dekorationen, Makramee, Häkeltiere, Schmuck, Opalschmuck und Vieles mehr
- Kunsthandwerk: aus Olivenholz, handgefertigte Töpfereien, selbstgefertigte Gemälde und Acryl-Pouring, selbstgestaltete Vasen, Schlüsselanhänger, Magnete, Lesezeichen, Karten
- diverse Lebensmittel: orientalische Spezialitäten wie Nüsse, Pistazien, Feigen und Datteln, Gewürze, verschiedene Salze und Bio-Öle, Liköre, griechische Spezialitäten, Croutons, Käse, Joghurt, , Teigwaren, Tomatensoße, Honig, Marmeladen, Bio-Obst
- Produkte für den täglichen Bedarf: Wachstuchtischdecken, Körbe, Lederwaren, Gürtel, Hosenträger, Handtaschen, Geldbeutel, Rucksäcke, Textilien, Kopfbedeckungen aller Art, Dockers Schuhe, Socken, Schals, Besen, Bürsten und Pinsel, Microfasertücher, Vorwerk Zubehör, Stahlwaren, Hara, Schaffelle, Glückwunschkarten...
- Außerdem: Bio Sheabutter, Bio Arganöl, Argancreme, orientalische Seifen, Rosenwasser, Räucherstäbchen usw.

Der Eintritt ist wie immer frei!

L178 Orscholz – Weiten gesperrt

Die Firma LAYJET Deutschland GmbH wird im Zeitraum vom **05.08.2022 bis 12.08.2022** im Bereich der L 178 zwischen Orscholz und Weiten Glasfaser verlegen. Der Bereich soll in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden.

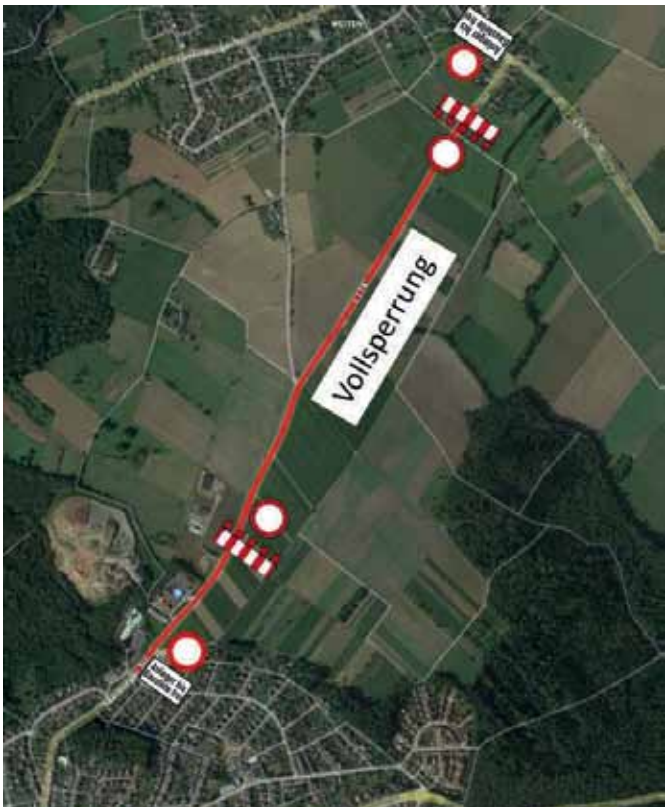

Abschnitt 1:

Saarburger Straße Einmündung Koblenzer Straße bis Industriegebiet Weiten

Absicherung: **Halbseitige Sperrung** mit Ampelregelung

Abschnitt 2:

Industriegebiet Weiten bis Höhenstraße Ortseingang Weiten

Absicherung: **Vollsperrung** mit Umleitung über die L 176 und L 177 (Weiße Mark)

Einkaufsmärkte und Industriegebiet bleiben bei Bauabschnitt 1 aus beiden Richtungen und bei Bauabschnitt 2 aus Richtung Orscholz anfahrbar.

Sommerliche Titelbilder gesucht

Für die Titelseite unseres Bekanntmachungsblattes suchen wir sommerliche Fotos aus der Gemeinde Mettlach.

Der Sommer mit seiner farbenprächtigen Natur bietet besonders viele schöne Fotomotive. Ob Ortsansichten, Gebäude, Tiere oder Pflanzen, beim Spaziergang in der Landschaft, bei der Besichtigung von Denkmälern und Wahrzeichen: Senden Sie uns gerne Ihr Foto zum Thema „Sommer in der Gemeinde Mettlach“ per E-Mail an:

oeffentlichkeit@mettlach.de

Bitte achten Sie auf eine ausreichende Bildauflösung von etwa 300 dpi und teilen Sie uns mit, wo, wann und von wem die Aufnahme gemacht wurde. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus rechtlichen Gründen keine Fotos mit deutlich erkennbaren Personen veröffentlicht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Motive für unser Titelbild!

Dringend Wohnraum für Ukrainische Flüchtlinge gesucht!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise in im Osten Europas und dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine ruft Mettlachs Bürgermeister Daniel Kiefer die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu Solidarität und praktischer Hilfeleistung auf: „Es werden dringend Kapazitäten an Wohnraum gesucht! Bitte melden Sie sich, wenn Sie beispielsweise ein freies Gästezimmer oder eine leerstehende Einliegerwohnung haben.“, so Bürgermeister Kiefer.

Wir bitten alle Wohnungs- und Hausbesitzer mit freistehendem Wohnraum, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Per E-Mail mit einer Beschreibung des Objektes (Anschrift, Größe, Ausstattung) an **ordnungsamt@mettlach.de** oder telefonisch unter **06864 83 55**. Zur schnellen Abwicklung nutzen Sie bitte das Datenblatt auf der nächsten Seite.

Datenblatt zur Wohnraumsuche

Eigentümer:

Anschrift:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Interessent:	Gemeinde Mettlach, vertreten durch Bürgermeister Daniel Kiefer
Anschrift:	Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach
Erreichbarkeit:	06864/83 – 55
E-Mail:	ordnungsamt@mettlach.de

Folgender Wohnraum wird dem Interessenten angeboten:

, 66693 Mettlach

(voraussichtlicher) Mietbeginn:

Die Wohnung ist: ☐ renoviert/bezugsfertig ☐ teilweise renoviert

abgeschlossene Wohnung: ☐ ja ☐ nein

Aufteilung der Räume:

Wohnzimmer	mit	m²
Schlafzimmer	mit	m²
Küche	mit	m²
Bad/Duschraum	mit	m²
WC	mit	m²
sonstige Räume	mit	m²
Keller	mit	m²
Gesamtfläche:		**m²**

Heizung: ☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizung ☐ Einzelöfen

Heizart:
- ☐ Gas
- ☐ Strom → Nachtspeicherheizung: ☐ ja ☐ nein
- ☐ Fernwärme
- ☐ Öl
- ☐ feste Brennstoffe (Kohle/Holz/Pellets)

Warmwasseraufbereitung: ☐ zentral über Heizung ☐ dezentral über Durchlauferhitzer

Möblierung: ☐ vollmöbliert ☐ teilmöbliert

Mettlach, den 13.07.2022

Vorverlegung Annahmeschluss

des Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Mettlach
„Rund um die Saarschleife“

Der Feiertag Mariä Himmelfahrt macht folgende Vorverlegung des Annahmeschlusses für Veröffentlichungen im Textteil erforderlich:

Ausgabe KW 33/2022
→ Erscheinungstag: Mittwoch, 17. August 2022
Annahmeschluss: Freitag, 12. August 2022, 10.00 Uhr

Manuskripte, die später eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden!

AEM – Mängelmelder für Bürger der Gemeinde Mettlach

Die Gemeindeverwaltung Mettlach setzt mit dem grafischen Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) den Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz schnell und einfach um. Mit dem AEM können Sie sich interaktiv an der Gestaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen. Egal, ob eine Straßenlampe kaputt oder der Radweg unbefahrbar ist – mit wenigen Mausklicks können jederzeit Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Der Einstieg erfolgt online über die Website **www.iwebgis.com/mettlach/aem**, alternativ über die App „AEM“ von Softplan Informatik GmbH im Apple App Store oder Google Play Store. Dort öffnen Sie das Eingabeformular und wählen ganz ohne aufwendige Registrierung Ihr Anliegen aus einer vorgefertigten Liste aus und ergänzen es durch eine Ortseingabe. Nach dem Absenden erfolgt eine automatisierte Benachrichtigung per Email über den Eingang der Nachricht bei der Gemeindeverwaltung. Weiterhin erhalten Sie automatisch ein Feedback über den aktuellen Bearbeitungsstand. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser neuen Art der Kommunikation reichlich Gebrauch machen.

Die Links zum AEM finden Sie auch jederzeit unter www.mettlach.de

Einwurfzeiten für Container bitte beachten

Vermehrt wurde in der vergangenen Zeit darauf hingewiesen, dass die Nutzungszeiten für Container (insbesondere Altglas) nicht eingehalten werden.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mettlach um Beachtung und Einhaltung der folgenden Zeiten:

Altglas: Montag bis Samstag: 7.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: **kein Einwurf**

Altpapier: Montag bis Samstag: 7.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: **kein Einwurf**

Saarschleifen Bike + Run – Impressionen

Am vergangenen Sonntag fand in Orscholz erneut der Saarschleifen Bike+Run statt, ein Sportereignis der Extraklasse. Fahrerinnen und Fahrer sowie Läuferinnen und Läufer zwischen 4 und 81 Jahren traten am Cloef-Atrium in unterschiedlichen Disziplinen, auf dem Mountainbike oder zu Fuß, an. Eine Besonderheit: Diesmal wurde im Rahmen des Saarschleifen Bike ebenfalls die Deutsche Meisterschaft im E-Mountainbike ausgetragen.

„Wir sind dankbar, dass dieses Jahr 3000 Fahrerinnen und Fahrer, Betreuer und Fans an die Saarschleife gekommen sind. Die Deutsche Meisterschaft war eine tolle Werbung für unsere Mountainbikeregion", so Bürgermeister Daniel Kiefer, der gemeinsam mit Innenminister Reinhold Jost die Siegerehrung vornahm.

Am 30. Juli 2023 soll das Event in die nächste Runde gehen. Informationen folgen auf www.saarschleifen.bike.

Fotos: Gemeinde Mettlach / Veranstalter

Die neue Grundsteuer

Sie haben Grundbesitz?

(Stichtag 01.01.2022)

Unbebaute Grundstücke?

Bebaute Grundstücke?

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft?

Dann müssen Sie im Jahr 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt abgeben!

Frist: 31. Oktober 2022

Unterstützung durch die Finanzverwaltung:

Im Regelfall erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz im Saarland Ende Juni 2022 ein Schreiben des zuständigen Finanzamtes mit wichtigen Informationen zur Grundsteuerreform und für die Erklärung erforderlichen Daten.

Informationen zur Erklärungsabgabe:

- Die Erklärung ist grundsätzlich elektronisch einzureichen.
- Über www.elster.de ab dem 1. Juli 2022 kostenlos möglich.
- Personen mit einem eigenen Benutzerkonto dürfen Erklärungen für ihre Angehörigen elektronisch an das Finanzamt übermitteln.

Alle Infos

Die neue Grundsteuer

Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft

SAARLAND

Die neue Grundsteuer

Die Umsetzung der GRUNDSTEUERREFORM im Saarland

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - **wird in Deutschland auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts zum Stichtag 01.01.2022 vollständig neu bewertet.**

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte für den im Saarland vorhandenen Grundbesitz (rd. 580.000 wirtschaftliche Einheiten) müssen von den saarländischen Finanzämtern (Saarbrücken II, Saarlouis und St. Wendel) bis Mitte 2024 weitestgehend abgeschlossen sein.

Für die Bemessung der Grundsteuer sind - wie nach bisherigem Recht - drei Schritte erforderlich:

1.	**Grundsteuerwert** Die Feststellung des Grundsteuerwertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft erfolgt durch das **Finanzamt**.
2.	**Grundsteuermessbetrag** Die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages erfolgt ebenfalls durch das **Finanzamt**. Dazu wird der Grundsteuerwert mit der einschlägigen Grundsteuermesszahl multipliziert.
3.	**Grundsteuer** Die Festsetzung der Grundsteuer ist Aufgabe der **Stadt bzw. Gemeinde**. Dazu wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

Wichtig!

Die nach dem neuen Recht **ab 2025** zu zahlende Grundsteuer und deren Fälligkeitszeitpunkte ergeben sich erst aus dem **Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025**. Dieser Bescheid wird, wie bisher, von der Gemeinde oder der Stadt, in der das Grundstück belegen ist, erlassen.

Was ist zu tun?

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch Stückländereien) in 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022 abgeben.

Hinweis: Abgabepflichtig sind die jeweiligen Grundstückseigentümer zum 01.01.2022. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz danach veräußert wurde. **Maßgeblich sind die tatsächlichen sowie die Wertverhältnisse am Stichtag 01.01.2022**.

Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung ist am 30.03.2022 durch öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt (BStBl 2022 Teil I S. 205) erfolgt.

Wie ist die Erklärung einzureichen?

Gemäß § 228 Absatz 6 Bewertungsgesetz sind die Feststellungserklärungen **grundsätzlich elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln**.
Ab Juli 2022 kann dies kostenlos, sicher und bequem über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erledigt werden.

Bis wann muss die Erklärung eingereicht werden?

Die Erklärung ist **bis zum 31.10.2022** elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Welche Unterstützung bietet die Finanzverwaltung?

Die saarländische Finanzverwaltung beabsichtigt einen besonderen Service anzubieten, um die Herausforderung Grundsteuerreform gemeinsam erfolgreich zu meistern. Allen Eigentümerinnen und Eigentümern mit Grundbesitz im Saarland soll Ende Juni 2022 ein Informationsschreiben nebst Datenblatt zugesandt werden.

Aus dem Informationsschreiben können allgemeine Informationen und das dem Grundstück oder dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugewiesene Aktenzeichen entnommen werden. (**Hinweis**: Das bisherige Einheitswertaktenzeichen bleibt weiterhin gültig.)

Das Datenblatt dient als Ausfüllhilfe für die Erklärungserstellung. Es wird folgende für die Erklärung erforderliche Daten enthalten:

- Gemarkung
- Flurstück (Zähler, Nenner)
- Fläche
- Bodenrichtwert oder
- Ertragsmesszahl bei Land- und Forstwirtschaft

Welche Daten sind selbst zu ermitteln?

Das durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte Datenblatt enthält **keine gebäudebezogenen** Informationen.

Für bebaute Grundstücke sind daher von der Eigentümerin/dem Eigentümer unter anderem die folgenden Daten zu ermitteln und im Rahmen der Feststellungserklärung anzugeben:

- **Grundstücksart und ggf. Gebäudeart**
- Bei überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken: **Wohn-/Nutzfläche** (Ermittlung nach den Grundsätzen der Wohnflächenverordnung (WoFlV))
- Bei überwiegend zu betrieblichen oder anderen Zwecken genutzten Grundstücken: **Bruttogrundfläche** (Ermittlung nach den Grundsätzen der DIN 277)
- **Anzahl der Wohnungen**
- **Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze** (nicht erforderlich: Außenstellplätze und Carports)
- **Baujahr/Jahr der Bezugsfertigkeit** des Gebäudes (nicht erforderlich, wenn vor 1949)

Diese Daten können ggf. teilweise aus den Bauunterlagen oder einem notariellen Kaufvertrag entnommen werden.

Bleibt der aktuelle Hebesatz weiterhin gültig?

Der aktuelle Hebesatz ist im Regelfall nicht auf die neu festgestellten Grundsteuermessbeträge anzuwenden.
Die Kommunen werden die ab 01.01.2025 geltenden Hebesätze im Laufe des Jahres 2024 neu berechnen und neu festlegen.

Weitere Informationen auf der Homepage des Saarlandes zur Grundsteuerreform auf www.saarland.de

Alle Infos

Bei Fragen: Tel. 0681/501-6266

Orscholz und Tünsdorf:

Ausbau des Glasfasernetzes wird nach der Sommerpause fortgesetzt

Deutsche Glasfaser

Seit Juni 2022 laufen die Bauarbeiten des Baupartners Artemis ITS GmbH von Deutsche Glasfaser in Orscholz und Tünsdorf auf Hochtouren. Vom 01.08.2022 bis zum 20.08.2022 macht der Baupartner Sommerpause. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden offene Baustellen vorläufig verschlossen oder ordnungsgemäß abgesichert.

Nach der Sommerpause geht es ab dem 22.08.2022 mit voller Kraft in Orscholz und Tünsdorf weiter, sodass sich die ersten Bewohner zeitnah über ihren Glasfaseranschluss freuen können.

Der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Beckingen, Reimsbacher Str. 86 macht vom 08.08.2022 bis 19.08.2022 Sommerpause. Ab dem 23.08.2022 ist der Servicepunkt erneut für alle Fragen rund um den Glasfaserausbau jeden Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Kundinnen und Kunden sowie Interessierte können sich dann wieder zu allen Leistungen der Deutschen Glasfaser und vertraglichen Details im Servicepunkt beraten lassen.

Alle Fragen zum Bau beantwortet in der Zwischenzeit die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861-890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr. Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Aktion „Heimat Shoppen“ Einladung für Gewerbetreibende

Um verstärkt auf die **Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister** für unsere Gemeinde aufmerksam zu machen, nimmt die Gemeinde Mettlach in diesem Jahr an der Aktion Heimatshoppen teil. Am 11. und 12. September treten viele Geschäfte in der Gemeinde gemeinsam unter der Dachmarke „Heimat Shoppen“ auf. Um auf die Bedeutung der Branchen aufmerksam zu machen, werden von den teilnehmenden Gewerbetreibenden Werbematerialien, wie Flyer und Einkaufstaschen, an die Kunden herausgegeben. So soll bei den Kunden ein Bewusstsein entwickelt werden, dass durch den Einkauf vor Ort und den Besuch in der Gemeinde das eigene Lebensumfeld selbst mitgestaltet und attraktiv gehalten kann.

Gewerbetreibenden, die sich an der Aktion beteiligen möchten, können sich bis zum 4. September anmelden und Ihre Werbe- und Infomaterialien im Vorfeld im Rathaus abholen. Information und Anmeldung bei André Gottfried, Tel. 06864 83-49, E-Mail: oeffentlichkeit@mettlach.de

KFZ-Technik Steuer & Karthein

feierte 25-jähriges Jubiläum

Am vergangenen Montag gratulierte der 1. Beigeordnete der Gemeinde Mettlach Rainer Borens den beiden Geschäftsführern der KFZ-Technik Steuer & Karthein GmbH, Michael Karthein und Andreas Steuer, zum 25-jähigen Firmenjubiläum. Der KFZ-Reparaturbetrieb wurde vor 25 Jahren in Mettlach, Am Ziegelberg 4 in den ehemaligen Gebäuden der Firma Villeroy und Boch eröffnet und anschließend kontinuierlich erweitert.

SG Perl-Besch gewinnt den Saar-Mosel-Cup der Alten Herren

Mit drei Siegen in drei Spielen konnte die AH-Mannschaft der SG Perl-Besch das im nun zweiten Jahr gemeinsam von den Gemeinden Perl und Mettlach ausgetragene AH-Turnier im Rahmen des Saar-Mosel-Cups am vergangenen Samstag in Oberleuken gewinnen.

Im Anschluss an das Turnier überreichten die beiden Bürgermeister aus Mettlach und Perl, Daniel Kiefer und Ralf Uhlenbruch, den durch sie gestifteten Wanderpokal sowie ein Geldgeschenk an die Erstplatzierten.

GEMEINDEVERWALTUNG

So erreichen Sie uns:

Rathaus (Zentrale/Info) Tel.: 06864/83-0
Fax: 06864/83-29
Internet: www.mettlach.de
E-Mail an die Gemeinde: gemeinde@mettlach.de
E-Mail für Veröffentlichungen: Oeffentlichkeit@Mettlach.de

Öffnungszeiten:
Montag nur nach Vereinbarung
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch nur nach Vereinbarung
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag nur nach Vereinbarung
Anschrift:
Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach

Ortsvorsteher:
Anschrift und Rufnummer: Siehe unter dem jeweiligen Ortsteil!

Gemeindeforstrevier Mettlach
Zum Kaltenborn 11, Orscholz, Tel.: 06865/93022
Sprechstunden: dienstags von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
E-Mail: Forst@Mettlach.de, Fax: 06865/93023

SaarForst - Kooperationsrevier 28 Merzig-Mettlach
In der Neuwild 13, Mettlach, Tel.: 0681/9712891,
E-Mail: f.thielmann@sfl.saarland.de
Brennholzbestellungen erst wieder ab den Sommerferien möglich!

Saarschleife Touristik
Cloef-Atrium, 66693 Mettlach, Tel.: 06865/9115-0, Fax: 06865/9115-120. eMail: tourist@mettlach.de - www.tourist-info.mettlach.de

Touristinformation in Mettlach (Fußgängerzone)
Öffnungszeiten ab April:
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag und Feiertage: 10.00 - 14.00 Uhr und
sonntags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Touristinformation und Regiothek im Cloef-Atrium in Orscholz:
Öffnungszeiten ab April:
Täglich von 10.00 - 17.00 Uhr
Kurverwaltung
Montag - Freitag von 08.30 - 16.30 Uhr

Tagungs- und Besucherzentrum Cloef-Atrium in Orscholz
Tel.: 06865/9115-111, Fax: 06865/9115-120,
E-Mail: info@cloef-atrium.de, Internet: www.cloef-atrium.de

Schiedsstelle: Hier können Sie nur gewinnen

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation. Geschlichtet werden können: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Schiedspersonen der Gemeinde Mettlach:
Mettlach
(siehe Saarhölzbach)
Saarhölzbach
Paul Oberconz, Im Neuenland 18 06864-2261
Nohn-Dreisbach
Helmut Kiefer, Medardusstraße 13a 06868-1373
Orscholz (siehe Weiten-Faha)
Tünsdorf
Helmut Kohr, Franz-Altmeyer-Str. 6 06868-360
Wehingen-Bethingen
Rainer Borens, Am Eulenwäldchen 15 06868-829
Weiten-Faha und Orscholz (kommissarisch)
Heike Gerntke, Von-Vah-Straße 44 06865-18279

Naturschutzbeauftragte

Natur- und Landschaftsschutz leben vor Ort vom ehrenamtlichen Engagement. Das Saarländische Naturschutzgesetz sieht vor, dass die Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte als Ansprechpartner für alle Naturschutzfragen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berufen können.
Die örtlichen Naturschutzbeauftragten sollen als naturschutzfachliche Berater herangezogen werden. Sie beurteilen lokale Planungen, beraten die Mitbürger in naturschutzfachlichen Anliegen, informieren über naturschutzrechtliche Gegebenheiten oder setzen selbst Naturschutzprojekte um.

Name	Adresse	Ortsteil	Telefon
Reimund Jäger	Zum Bildstock 2	Orscholz	06865-1356
Kurt Robinius	Franz-Altmeyer-Straße 43a	Tünsdorf	06868-808
Erich Behr	Laurentiusweg 8	Weiten	06865-8662
Heinz Zender	Dreisbacher Straße 21	Nohn	06868-447
Björn Fischer	Zur Niederhaardt 6a	Faha	06865-180332
Albert Sirznich	Vogelsbergstraße 5	Wehingen	06868-871
Patrick Gasper	Marienstraße 1	Saarhölzbach und Mettlach	0179-4200472
Maximilian Bechtel	Zum Grünert 4	Dreisbach	0171-2349267
Karl-Heinz Zehren	Odilienstraße 33a	Bethingen	06868-313

Bereitschaftsdienste und sonstige wichtige Rufnummern: siehe unter „Mettlach aktuell“

Wohnortnahe Beratung
im Rathaus der Gemeinde

Pflegestützpunkt im Landkreis Merzig-Wadern

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege
Mittwochs von 09.30 – 10.30 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Mettlach
Jeden 1. Mittwoch des Monats findet die Sprechstunde in der DRK Klinik Mettlach, Nebenraum der Cafeteria, statt.
Die Sprechzeit ist ebenfalls von 09.30 – 10.30 Uhr.
Auf Wunsch wird die Beratung auch in Ihrer Häuslichkeit durchgeführt. Tel.: 06861/80477
Eine Sprechstunde findet bis auf Weiteres nicht statt.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Mettlach

Ansprechpartnerin: Henriette Messer, Kontakt über Rathaus, Tel.: 06864/830

Nachrichten aus dem Rathaus

Sirenenprobe der Feuerwehr

Am Samstag, dem 06.08.2022 läuft in der Gemeinde Mettlach ab 12.00 Uhr das Signal „Probealarm“ ab. Es erfolgt keine Abfrage, ob die Sirenen ordnungsgemäß abgelaufen sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Brandschutzsatzung für die Gemeinde Mettlach

Auf Grund des § 10 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 454), in Verbindung mit § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mettlach am 13.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Organisation der Feuerwehr
§ 1 →Feuerwehr
§ 2 →Gliederung
§ 3 →Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen
§ 4 →Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
§ 5 →Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung
§ 6 →Jugendfeuerwehr
§ 7 →Vorbereitungsgruppe
§ 8 →Altersabteilung
§ 9 →Ehrenmitglieder
§ 10 Wehr-, Löschabschnitts- und Löschbezirksführung
§ 11 Gerätewartung
§ 12 Feuerwehrversammlung
§ 13 Schriftführung
§ 14 Feuerwehrkasse
Abschnitt 2
Rechte und Pflichten
§ 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen
§ 16 Ordnungsmaßnahmen
Abschnitt 3
Dienstbetrieb der Feuerwehr
§ 17 Alarm und Ausrückeordnung
§ 18 Pflichten des Einsatzleiters und der Einsatzleiterin
§ 19 Pflichten nachrückender Kräfte
§ 20 Aufräumungsarbeiten
§ 21 Brandwachen
§ 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
Abschnitt 4
Schlussvorschriften
§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1
Organisation der Feuerwehr
§ 1 Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Mettlach besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Gliederung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus:
1. den aktiven Feuerwehrangehörigen,
2. der Jugendfeuerwehr und
3. der Altersabteilung.

(2) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Löschbezirke:
Löschbezirk 1: Mettlach
Löschbezirk 2: Orscholz
Löschbezirk 3: Saarhölzbach
Löschbezirk 4: Weiten
Löschbezirk 5: Tünsdorf
Löschbezirk 6: Nohn/Dreisbach
Löschbezirk 7: Faha
Löschbezirk 8: Wehingen
Löschbezirk 9: Bethingen

§ 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen

(1) Personalstärke (Mindeststärke):
Löschbezirk 1: 6/39/45
(1 Gruppe und 1 Staffel in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 2: 6/30/36
(1 Gruppe und 1 Trupp in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 3: 6/21/27
(1 Staffel und 1 Trupp in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 4: 6/21/27
(1 Staffel und 1 Trupp in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 5: 6/21/27
(1 Staffel und 1 Trupp in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 6: 3/15/18
(1 Staffel in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 7: 3/15/18
(1 Staffel in Dreifachbesetzung)

Löschbezirk 8: 3/15/18
(1 Staffel in Dreifachbesetzung)
Löschbezirk 9: 3/15/18
(1 Staffel in Dreifachbesetzung)
(2) Ausstattung mit Fahrzeugen (Mindestausstattung):
Gemeindeebene:
1 Kommandowagen (KdoW) Wehrführung
1 Einsatzleitwagen (ELW)
(Landesfahrzeug, Standort Löschbezirk 1)
1 Gerätewagen Logistik (GW LuK)
(Landesfahrzeug, Standort Löschbezirk 3)
Löschbezirk 1:
1 Löschgruppenfahrzeug (LF 20),
1 Drehleiter (DLK 23/12),
1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10),
1 Gerätewagen Logistik (GW L2)
1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
1 Mehrzweckfahrzeug (MZF),
1 Rettungsboot (RTB 2)
Löschbezirk 2:
1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10),
1 Tanklöschfahrzeug (TLF 3000),
1 Mannschaftstransportfahrzeug/
Mehrzweckfahrzeug (MTF/MZF),
Löschbezirk 3:
1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)
1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
1 Rettungsboot (RTB 1)
Löschbezirk 4:
1 Löschgruppenfahrzeug (LF 10 8),
Löschbezirk 5:
1 Hilfslöschfahrzeug (HLF 10),
1 Mannschaftstransportfahrzeug/
Mehrzweckfahrzeug (MTF/MZF)
Löschbezirk 6:
1 Tankkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W),
Löschbezirk 7:
1 Tankkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W),
Löschbezirk 8:
1 Tankkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W),
Löschbezirk 9:
1 Tankkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W).

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) In die Freiwillige Feuerwehr sollen als Mitglieder nur Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Mettlach haben und feuerwehrtauglich sind. Abweichend von Satz 1 können Bewerber und Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Mettlach haben, aber regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehen und nicht bereits Mitglied einer anderen Feuerwehr sind, aufgenommen werden. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen für die vorgesehene Einsatztätigkeit feuerwehrtauglich sein sowie geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sein. Die Gemeinde kann ein erweitertes Führungszeugnis auf eigene Kosten anfordern.
(2) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung aufgenommen werden, wenn es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr ihr Einvernehmen erteilt. Die Feuerwehrtauglichkeit und die Qualifikationen sind durch die Einsatzkraft nachzuweisen. Eine Einsatzkraft ist nicht Mitglied der Feuerwehr, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 15 zu erfüllen. Die Zugehörigkeit als Einsatzkraft ist der Feuerwehr anzuzeigen, in der die Mitgliedschaft besteht.
(3) Die Feuerwehrtauglichkeit ist für die vorgesehene Einsatztätigkeit durch ärztliche Bescheinigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde Mettlach
(4) Wer das 50. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht mehr in die Feuerwehr aufgenommen werden. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bedarf zur Aufnahme in die Feuerwehr der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin.
(5) Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Aufnahmegesuch abgelehnt, ist dies dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Die Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung

(1) Mit Vollendung seines oder ihres 65. Lebensjahres scheidet ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige aus dem aktiven Dienst aus.
(2) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige scheidet aus dem aktiven Dienst außerdem aus
1. durch Austritt,
2. bei Wegfall der Feuerwehrdiensttauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen,
3. wenn er oder sie das 60. Lebensjahr vollendet hat und schriftlich beantragt, den aktiven Dienst zu beenden,
4. wenn er oder sie durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht. Wird er oder sie innerhalb von sechs Jahren innerhalb derselben Feuerwehr wieder aufgenommen oder von der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde übernommen, ist seine oder bisherige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen; die Dienstgradbezeichnung behält er oder sie bei. Die Personalunterlagen sind der aufnehmenden Gemeinde auf Antrag des oder der Feuerwehrangehörigen zu überlassen.
5. durch Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde,
6. durch Ausschluss.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn er oder sie
1. wiederholt seine Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt hat,
2. wegen Begehung einer Straftat nicht mehr würdig erscheint, den Feuerwehrdienst zu verrichten,
3. wiederholt fachliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt hat oder nicht befolgt,
4. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört,
5. oder das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt hat.

(4) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest und zieht die dem oder der Feuerwehrangehörigen überlassene Feuerwehrdienstkleidung, persönliche Schutzkleidung sowie Meldeempfänger und ggf. den Feuerwehr-Dienstausweis ein. Für fehlende Ausstattungsgegenstände kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen.
(5) Im Falle des Ausscheidens sind innerhalb eines Monats Feuerwehrdienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Bei Ausschluss reduziert sich die Pflicht auf eine Woche.
(6) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann auf Antrag aus wichtigem Grund mit Weiterlauf der Dienstzeit beurlaubt werden. Über den Zeitraum der Beurlaubung entscheidet die Gemeinde.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr eines Löschbezirks soll Staffelstärke betragen. Wird diese Stärke nicht erreicht, sollen die Jugendfeuerwehrangehörigen mehrerer Löschbezirke in einem Löschbezirk zusammengeführt werden.
(2) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zum Widerruf bestellen. Der Lehrgang Jugendfeuerwehrbeauftragter soll innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden.
(3) Für die feuerwehrtechnische Ausbildung und die jugendpflegerische Tätigkeit erarbeiten der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin im Benehmen mit dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin jährlich einen Ausbildungsplan, der vom Wehrführer oder von der Wehrführerin zu genehmigen ist.
(4) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehr erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Ausbildungs- und Dienstvorschriften für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Sie obliegt im Löschbezirk dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin, auf Wehrebene dem Wehrführer oder der Wehrführerin bzw. dem oder der jeweiligen Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und erstreckt sich auf die theoretische Schulung für den Brandschutz und die Technische Hilfe sowie auf die praktische Ausbildung an den Geräten der Feuerwehr.
(5) Der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin auf Löschbezirks- und Wehrebene hat mindestens einmal jährlich im Benehmen mit dem oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und im Einvernehmen mit dem Löschbezirks- bzw. Wehrführer oder der Löschbezirks- bzw. der Wehrführerin eine Versammlung der Jugendfeuerwehrangehörigen einzuberufen. Im Übrigen gelten die §§ 12 bis 14 entsprechend.
(6) Ein Jugendfeuerwehrangehöriger oder eine Jugendfeuerwehrangehörige scheidet aus der Jugendfeuerwehr aus, durch
1. Übertritt in die aktive Wehr,
2. Austritt,
3. Erreichen der Altersgrenze nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland, wenn nicht die Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 dieser Verordnung vorliegen,
4. Ausschluss wegen wiederholtem Fernbleiben vom Übungsdienst sowie
5. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße.

Über den Ausschluss haben nach Beratung der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

(7) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7 Vorbereitungsgruppe

(1) Der Wehrführer oder die Wehrführerin beruft auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin einen Leiter oder eine Leiterin der Vorbereitungsgruppe sowie einen Stellvertreter oder Stellvertreterin bis zum Widerruf. Der Beauftragte oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und sein bzw. ihr Stellvertreter oder seine bzw. ihre Stellvertreterin soll nicht zugleich Leiter oder Leiterin der Vorbereitungsgruppe sein.

(2) Der Leiter oder die Leiterin muss volljährig sein, über pädagogische Grundkenntnisse verfügen und soll die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten besitzen. Weitere Betreuer können vom Leiter oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe, in Abstimmung mit der Wehr- bzw. Löschbezirksführung bestimmt werden. Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Der Leiter oder die Leiterin sowie seine Stellvertretung müssen die Ausbildung als Jugendleiter innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Der Leiter oder die Leiterin ist verpflichtet, die Jugendleitercard zu erwerben.

(3) Die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe ist schriftlich beim Leiter oder der Leiterin zu beantragen.

(4) Ein Mitglied der Vorbereitungsgruppe scheidet aus durch,

1. Übertritt in die Jugendfeuerwehr,
2. schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten,
3. Erreichen der Altersgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland,
4. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße.

Über den Ausschluss haben nach Beratung der Leiter oder die Leiterin gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

§ 8 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige überführt, wenn er oder sie

1. wegen Erreichens der Altersgrenze nach § 5 Absatz 1 aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss,
2. nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet,
3. wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

(2) Die Übernahme in die Altersabteilung ist dem oder der Feuerwehrangehörigen schriftlich mitzuteilen.

(3) Bei der Übernahme in die Altersabteilung wird dem oder der Feuerwehrangehörigen die Dienstkleidung belassen und ihm oder ihr das Recht verliehen, die Dienstkleidung bei offiziellen Anlässen der Feuerwehr zu tragen.

(3) Angehörige der Altersabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben der Brandschutzerziehung, Aus- und Fortbildung, Betreuung von Vorbereitungsgruppen und Jugendfeuerwehren sowie Organisation. An Aufgaben der Gerätewartung gemäß § 11 können Angehörige der Altersabteilung auf eigenen Antrag mitwirken. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch Übertragung durch den Wehrführer oder die Wehrführerin.

(4) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Altersabteilung bestellen.

§ 9 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Feuerwehrversammlung Personen außerhalb der Feuerwehr, die sich um das Brandschutzwesen besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(2) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Hauptversammlung der Feuerwehr bewährte Wehrführer und Wehrführerinnen und Löschbezirksführer und Löschbezirksführerinnen nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit zu Ehrenwehrführern und Ehrenwehrführerinnen sowie zu Ehrenlöschbezirksführern und Ehrenlöschbezirksführerinnen ernennen.

§ 10 Wehr - und Löschbezirksführung

(1) Es werden gewählt:

1. der Wehrführer oder die Wehrführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen der Gemeinde,
2. der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschbezirks.

Die Einberufung erfolgt schriftlich oder im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde. Stimmberechtigt sind nur aktive Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet.

(2) Zum Wehrführer oder zur Wehrführerin und zum Löschbezirksführer oder zur Löschbezirksführerin sowie zu deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen können nur aktive Feuerwehrangehörige gewählt werden, die die jeweiligen Voraussetzungen für die Bestellung nach § 11 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland zum Zeitpunkt der Wahl erfüllen. Gewählt wird durch geheime Abstimmung. Die Wahlleitung hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Im Übrigen gilt § 46 KSVG. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen spätestens zehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, führt ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Ist dies ebenfalls nicht möglich, führt der oder die ranghöchste aktive Feuerwehrangehörige bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Bei Ranggleichheit ist das Dienstalter maßgebend.

(4) Dem Wehrführer oder der Wehrführerin und dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin obliegen die ihnen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland übertragenen Aufgaben. Sie haben insbesondere:

1. die erforderlichen Übungen festzusetzen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin rechtzeitig anzuzeigen,
2. auf die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren hinzuwirken,
3. in der Gemeindefeuerwehr bzw. im Löschbezirk die Tätigkeit des Kassenführers oder der Kassenführerin, des Gerätewartes oder der Gerätewartin, des Atemschutzgerätewartes oder der Atemschutzgerätewartin, des oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr, des Leiters oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe und der weiteren Beauftragten für bestimmte Fachbereiche zu überwachen,
4. die erforderlichen Aufzeichnungen und Berichte über die Feuerwehrtätigkeit zu veranlassen,
5. an Dienstbesprechungen teilzunehmen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin hierüber zu berichten,
6. die Brandschutzeinrichtungen zu beaufsichtigen und festgestellte Mängel abstellen zu lassen,
7. eine Alarm- und Ausrückeordnung aufzustellen,
8. in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Eigentümerinnen, Besitzern und Besitzerinnen oder Betreibern und Betreiberinnen eine Einsatzplanung für die Feuerwehr für solche Gebäude und Einrichtungen aufzustellen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion oder eines anderen Schadenereignisses eine erhöhte Gefahr für Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt ausgeht.

(5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerinnen werden durch **bis zu zwei** Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterstützt und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 11 Gerätewartung

(1) In jedem Löschbezirk sind auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin ein Gerätewart oder eine Gerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

(2) Zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten sind abhängig von der Organisation der Atemschutzgerätewartung auf Wehr- bzw. Löschbezirksebene vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin je ein Atemschutzgerätewart oder eine Atemschutzgerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin auf der entsprechenden Ebene zu bestellen.

(3) Wird die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten zentral auf Wehrebene durchgeführt, kann die Bestellung eines Atemschutzgerätewartes oder einer Atemschutzgerätewartin und eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin auf Löschbezirksebene entfallen. Das Überwachen, Lagern und Verwalten von Atemschutzgeräten obliegt dann dem Gerätewart oder der Gerätewartin im Löschbezirk.

(4) Für die Organisation der Gerätewartung und der Atemschutzgerätewartung sowie die Tätigkeit der Gerätewarte und Gerätewartinnen und der Atemschutzgerätewarte und Atemschutzgerätewartinnen in der Gemeinde erlässt der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine besondere Dienstanweisung, in der die Struktur, die Aufgabenverteilung und die Verantwortlichkeiten festzulegen sind.

(5) Der Gerätewart oder die Gerätewartin und der Atemschutzgerätewart oder die Atemschutzgerätewartin haben die erfolgreiche Teilnahme der nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) erforderlichen Lehrgänge nachzuweisen. Erfordert die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von feuerwehrtechnischen Geräten und Atemschutz-

geräten besondere Sachkunde, ist die erforderliche Eignung durch entsprechende Sachkundelehrgänge nachzuweisen.

§ 12 Feuerwehrversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin findet jährlich mindestens eine ordentliche Versammlung im Löschbezirk statt, in der wichtige Feuerwehrangelegenheiten, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Bei der ersten Versammlung nach Beginn eines neuen Rechnungsjahres haben der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin einen Bericht über das abgelaufene Jahr und der Kassenführer oder die Kassenführerin einen Kassenbericht zu erstatten. Die Versammlung beschließt über die Entlastung des Kassenführers oder der Kassenführerin.

(2) Die ordentliche Versammlung wird vom Löschbezirksführer oder von der Löschbezirksführerin einberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung der Versammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Wehrführer oder der Wehrführerin spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin muss binnen vier Wochen eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Feuerwehrangehörigen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Zu wichtigen, die Aufgaben der Löschbezirke übergreifenden Feuerwehrangelegenheiten kann der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine Versammlung mehrerer Löschbezirke, eines oder mehrerer Löschabschnitte oder der gesamten Feuerwehr einberufen.

(4) Stimmberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden aktiven Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet. Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Versammlung gelten die Vorschriften des KSVG entsprechend.

§ 13 Schriftführung

(1) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung ein Schriftführer oder eine Schriftführerin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. Für das Amt des Schriftführers ist auch ein Mitglied der Altersabteilung wählbar.

(2) Der Schriftführer oder die Schriftführerin hat über die Feuerwehrversammlungen und die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen und, mit Ausnahme der Einsatzberichte, die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, die im Löschbezirk anfallen.

§ 14 Feuerwehrkasse

(1) Der Löschbezirk richtet eine Feuerwehrkasse ein, der die Zuwendungen der Gemeinde sowie anderer Förderer zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens zufließen.

(2) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung für die Dauer von drei Jahren ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und für jedes Rechnungsjahr zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. § 13 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Kassenführer oder die Kassenführerin hat die Feuerwehrkasse zu verwalten und über die Kassengeschäfte Buch zu führen. Zahlungen darf er oder sie nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin leisten.

(4) Die Kassenprüfer und Kassenprüferinnen haben die Feuerwehrkasse jährlich mindestens einmal zu prüfen.

Abschnitt 2
Rechte und Pflichten

§ 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben an Einsätzen und den festgelegten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr zu befolgen. Sie haben mit den eingesetzten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie ihrer Dienst- und Schutzkleidung pfleglich umzugehen. Sie sind verpflichtet, das Ansehen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach innen und außen nicht zu schädigen und durch kameradschaftliches Verhalten zur Leistung der Feuerwehr beizutragen.

(2) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben ihre Abwesenheit, sofern sie mehr als zwei Wochen beträgt, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin anzuzeigen.

(3) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind. Sie sind verpflichtet, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Auf Aufforderung der Gemeinde haben sie sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen. Werdende Mütter haben dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin die Schwangerschaft mitzuteilen, sobald ihnen der Zustand bekannt ist.

(4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr haben Anspruch auf kostenfreie Gestellung der Feuerwehr-Dienstkleidung und der persönlichen Schutzausrüstung gemäß den geltenden Vorschriften.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr sind über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren beim Eintritt und danach mindestens einmal jährlich zu belehren. Sie haben sich durch Unterschrift zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten.

(6) Im Feuerwehrdienst erlittene Unfälle und Krankheiten sind unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin anzuzeigen.

(7) Die Angehörigen der Feuerwehr sind berechtigt, mit Genehmigung des Wehrführers oder der Wehrführerin bei besonderen Anlässen auch außerhalb des Dienstes die Feuerwehr-Dienstkleidung zu tragen.

§ 16 Ordnungsmaßnahmen

(1) Erfüllt ein Angehöriger oder eine Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die ihm oder ihr obliegenden Dienstpflichten nicht, kann die Wehrführung im Benehmen mit dem Träger geeignete Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Der zuständige Löschbezirksführer oder die zuständige Löschbezirksführerin ist zuvor zu hören.

(2) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:

1. Verweis,
2. Abmahnung,
3. Rückstufung um einen Dienstgrad,
4. Enthebung von der Dienststellung (auch zeitweise),
5. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Vor einer Ordnungsmaßnahme ist dem oder der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Abschnitt 3 Dienstbetrieb der Feuerwehr

§ 17 Alarm- und Ausrückeordnung und Ausrückeordnung

Zur Festlegung, mit welchen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) und mit welcher Mannschaftsstärke auf verschiedene Schadenfälle reagiert werden soll, hat der Wehrführer oder die Wehrführerin eine Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zur Genehmigung vorzulegen. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist auf Gemeindeverbandsebene mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen und danach der Integrierten Leitstelle bekannt zu geben.

§ 18 Pflichten des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin

(1) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen und Tiere zu retten, Sachen zu bergen und die Umwelt zu schützen. Er oder sie hat darauf zu achten, dass durch die Tätigkeit der Feuerwehr kein vermeidbarer Schaden entsteht.

(2) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat die zuständige Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle unverzüglich über die Lage zu unterrichten und die Benachrichtigung des Wehrführers oder der Wehrführerin zu veranlassen. Er oder sie unterrichtet den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

(3) Die Feuerwehreinheiten sind durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin an der Einsatzstelle einzuweisen. Sie erhalten von ihm oder ihr den Einsatzbefehl. Die Einsatzleitung ist kenntlich zu machen.

(4) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Eintreffen der Feuerwehr alle zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe nicht unbedingt benötigten Personen von der Einsatzstelle entfernen.

(5) Über den Verlauf des Einsatzes fertigt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin einen
Einsatzbericht und legt diesen unverzüglich dem Wehrführer oder der Wehrführerin zur Weiterleitung an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin vor.

§ 19 Pflichten nachrückender Kräfte

(1) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen nachrückender Kräfte haben sich beim Einsatzleiter oder der Einsatzleiterin zu melden. Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin entscheidet über die Verwendung der nachrückenden Kräfte sowie über das Einsatzende und das Abrücken der Einheiten.

(2) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen sind dafür verantwortlich, dass alle Personen, die bei der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, ordnungsgemäß ausgerüstet sind. Dies ist insbesondere bei dem Einsatz feuerwehrfremder Personen zu beachten.

§ 20 Aufräumungsarbeiten

(1) Einsatzstellen sind nur soweit zu säubern und aufzuräumen, dass keine Gefahr des Einsturzes oder des Ausbruches eines neuen Brandes mehr besteht.

(2) Bei Aufräumungsarbeiten ist auf Hinweise zur Feststellung der Entstehungsursache zu achten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Spuren verwischt oder vernichtet werden, die zur Aufklärung der Entstehungsursache dienen können.

(3) Gebäudeteile dürfen nachträglich nur bei dringender Notwendigkeit und nach Maßgabe der Entscheidung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde niedergelegt werden.

§ 21 Brandwachen

Brandwachen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin eingerichtet. Beginn und Ende legt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin fest.

§ 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Die Führer und die Führerinnen der eingesetzten Einheiten haben nach dem Einrücken die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen zu lassen und die Integrierte Leitstelle entsprechend zu informieren.

Abschnitt IV
Schlussvorschriften
§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Brandschutzsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Brandschutzsatzung der Gemeinde Mettlach vom 05.07.2013 außer Kraft.
Mettlach, 01.08.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung
Rainer Borens
Erster Beigeordneter

Hinweis:

Entsprechend § 12 Abs. 5 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Ende des amtlichen Teils

Impressum ***Rund um die Saarschleife***

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mettlach

Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach, Freiherr-vom-Stein-Straße 64, 66693 Mettlach, Telefon: 06864/83-0

Erscheinungstag: Grundsätzlich Donnerstag, jede Woche; **Druckauflage:** 6.071 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde. Einzelexemplare bei der Gemeinde.

Abonnement beim Verlag (entgeltpflichtig).

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Redaktionsschluss: Textteil: montags, 09.00 Uhr, Rathaus Mettlach.

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde.

Ende Rund um die Saarschleife

Mettlach aktuell

WOCHENZEITUNG für die Gemeinde Mettlach
mit den Ortsteilen Bethingen, Dreisbach, Faha, Mettlach, Nohn, Orscholz, Saarhölzbach, Tünsdorf, Wehingen, Weiten

17. Jahrgang (148) | Donnerstag, der 04. August 2022 | Ausgabe 31/2022

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier könnte ihre Anzeige stehen!

Ihre Ansprechpartnerin
Iris Kiefer
Tel. 06868/180120
Medardusstraße 43
66693 Mettlach/Nohn
i.kiefer@t-online.de

Bereitschaftsdienste

Ärzte-Notfalldienst

Allgemeinärztlicher Notfall-/Bereitschaftsdienst und Terminservice:
Seit dem 01.01.2020 steht die Rufnummer **116117**, die bislang ausschließlich in den sprechstundenfreien Zeiten geschaltet war, rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres für Patienten, die eine ärztliche Hilfe wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden benötigen, zur Verfügung.
Die **Terminservicestelle** der KV Saarland ist ab 01.01.2020 ebenfalls ausschließlich über die **116117** zu erreichen. Zusätzlich besteht für Patienten die Möglichkeit, neben der telefonischen Terminvermittlung das Serviceangebot der Terminservicestelle auch online über die Website www.eterminservice.de oder www.116117.de sowie über die 116117-App zu nutzen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.kvsaarland.de
Bereitschaftsdienstpraxis Merzig:
Bereitschaftsdienstpraxis Merzig, SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig, Tel.: 06861/780808 (Samstag 08.00 - Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen)
Kinderärztlicher Notfalldienst:
Bereitschaftsdienstpraxis Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/1257883 (Samstag 08.00 - Montag 08.00 Uhr und an Feiertagen)
Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):
Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis
Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156
Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe

am 06./07.08.2022	ZA W. Thomas, Merzig, Tel. 06861/76688 oder 89683

Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de

am 06.08.2022	Tierärztin Puslat, Merzig, Tel. 06861/937600
am 07.08.2022	Tierärztinnen Dörr / Zimmer-Junk, Saarlouis, Tel. 06831/121242

Apotheken-Dienst

Dienstbereitschaftsbezirk "West-Saarland"
Welche Apotheke außerhalb der üblichen Öffnungszeiten für Notfälle dienstbereit ist, erfahren Sie im Aushang jeder Apotheke und unter der **Rufnummer 0800 00 228 33**.
Internet: www.apothekerkammer-saar.de
Die Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 08.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern

Polizei

Notruf 110
Polizeibezirksinspektion Merzig 06861/7040
Polizeiposten Mettlach 06864/93333
..... Fax-Nr.: 06864/93335
Sprechzeiten Polizeiposten im Rathaus Mettlach:
Mittwoch: ..... 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag: ..... 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Feuerwehr / Technisches Hilfswerk

Notruf und Feueralarm 112
Wehrführer Thomas Jager 06864/270130
THW Mettlach, Ortsbeauftragter Marcus Müller 0174/3388137

Rettungsdienst / Krankentransporte

Notarzt / Rettungswagen / Rettungshubschrauber ..... Notruf 112
Rettungsleitstelle Saarbrücken / Krankentransport 0681/19222
Alle Rettungswachen sind Tag und Nacht besetzt!

Krankenhäuser

Krankenhaus Merzig 06861/7050
Kreiskrankenhaus Saarburg 06581/820

Jugendbüro Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9b, 66693 Mettlach-Orscholz,
Telefon 06865/911 14 17; Mobil: 0175/5721065
E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzig-wadern.de
Ansprechpartnerin: Jenny Lauer

Familienzentrum Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9b, 66693 Mettlach-Orscholz,
Telefon 06865/911 69 30; Fax 06865/911 69 31;
E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de
Öffnungszeiten:
Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ansonsten nach telefonischer Vereinbarung.

Wasser - Strom - Gas - Kabelanschluss

Wasserversorgung
Störmeldungen 06864/9491111
Bauhof 06864/93981-20
energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsnummer Strom 0681/9069-2611
Störungsnummer Erdgas 0681/9069-2610
Kabelanschluss: PYÜR GmbH
Messe-Allee 2, 04356 Leipzig ..... Tel.: 030 25 777 777
Service Hotline, Mo - Sa., 08.00 Uhr - 22.00 Uhr zum Ortstarif

Abfallentsorgung

Rest- und Biomülltonne, Papiertonne
Anmeldung, Schadensmeldung und Reklamationen
Rathaus Mettlach, Zimmer 210, Telefon 06864/83-38
Kommunales Rückkonsumzentrum der Gemeinde Mettlach
Britter Straße 2-10 in Mettlach, Telefon 06864/910 551
Annahme von Sperrmüll, Sondermüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten
Anlieferung nur während der Öffnungszeiten möglich
Montag, Dienstag und Mittwoch von 10 - 16 Uhr, Donnerstag 10 - 18 Uhr, Freitag 10 - 16 Uhr, Samstag 8 - 16 Uhr
„Gelbe Säcke" - Ausgabe:
- im Rathaus Mettlach an der Information sowie Zimmer 210
- Reifen Kiefer GmbH, Zum Leukbachtal 45 in Orscholz
- Hoffmann & Ollinger, Markusstraße 16b in Wehingen
- REWE-Markt, Orscholz

Reklamationen und gewerbliche Gelbe Säcke:
Fa. Remondis, Dillingen, Telefon 06831/978841 und 0800 1223255
Wertstoffberatung im Rathaus: Telefon: 06864/83-38

Deponie

Erdmassen- und Bauschuttdeponie Orscholz-Weiten mit Grüngutsammelstelle
Öffnungszeiten:
- Montag bis Freitag von 07.30 – 16.00 Uhr (Pause von 12.00 – 12.45 Uhr).
- Ab dem 02.04.2022 sind wir wieder für Sie samstags da. Samstags geöffnet von 08.00 - 14.00 Uhr, letzte Anlieferung 13.45 Uhr.
- **Schließungstage sind in diesem Jahr am: 16.04., 28.05. und 18.06.2022**
- Privatanlieferer bitte Personalausweis vorlegen.
- Für Sonderöffnungen bezüglich Großanlieferungen bitte telefonische Rücksprache halten, Tel.: 06821/40289-0

Privatanlieferer und Firmen können während der Öffnungszeiten gegen Barzahlung anliefern.
Die Preise gelten gemäß dem jeweils aktuellen Deponieaushang.
Firmen und Rechnungskunden nehmen bitte vor Anlieferung mit der Firma TERRAG unter der Rufnummer 06821/40289-0 Kontakt auf.

Sprechstunde des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung

Versicherte können in den Sprechstunden des Versichertenältesten der DRV für das Saarland Rentenanträge stellen. Zusätzlich erhalten Sie neben einer Beratung bezüglich der Rentenversicherung auch Hilfe bei Kontenklärungen.
Kontakt: Herr Franz-Josef Zender, Zum Leukbachtal 35, 66693 Mettlach-Orscholz.
Sprechstunden jeweils dienstags bis donnerstags unter Telefon 06865/180404.

Ihren redaktionellen Beitrag per CMSweb übermitteln

1. Im Browser **meinwittich.de** aufrufen und anmelden.

2. Kostenlos neu registrieren, dazu das Formular ausfüllen und per Mail bestätigen.

3. Nach der Bestätigung das Profil vervollständigen. Nach dem Klick auf der Schaltfläche „weiter“ landen Sie in der „Schaltzentrale“. Hier haben Sie drei Möglichkeiten:
   1. *Artikel für Zeitung schreiben*
   2. *Artikel für Localbook schreiben*
   3. *Anzeige für Zeitung buchen*

4. „Artikel für Zeitung schreiben“ – rechts oben Ihre Zeitung auswählen und Rubrik bestimmen. Im nächsten Schritt wird Ihre Anfrage geprüft, dies kann 2-3 Tage in Anspruch nehmen. Per Mail werden Sie über Ihre Freischaltung informiert.

5. Nach der Freischaltung melden Sie sich wie gewohnt bei meinwittich.de an und wählen wieder „Artikel für Zeitung schreiben“ aus. Dann landen Sie in Ihrer persönlichen Artikelliste. Rechts oben „Artikel schreiben“ auswählen und Artikel im Textfeld verfassen. Über die Notizzettel-Funktion können Sie Anmerkungen an die Redaktion senden.

6. Rechts oben gewünschten Erscheinungstermin auswählen und Hinweise zu Veröffentlichungsbedingungen, Urheberrechten und Datenschutz bestätigen.

7. **Artikel senden.**

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2 · 54343 Föhren
www.wittich.de
Geschäftsführer: Dietmar Kaupp

Sommerkonzert

Musikverein 1920 Tünsdorf

Samstag 06.08.2022

20:00 Uhr

an der Pfarrkirche St. Martin

Leitung :
TASSILO WELSCH

Eintritt : frei

37. Binnessenfest

27. - 28. August 2022

1. Preis Tombola:
Motorroller „Retro Star"

Es lädt ein der
Förderverein Saarhölzbach e.V.

Protektor: Bürgermeister
Daniel Kiefer

PROGRAMM

SAMSTAG 27.08.2022

19.00 Uhr	Fassanstich
ab 21.00 Uhr	ReSet

SONNTAG 28.08.2022

11.00 Uhr	Frühschoppenkonzert Musikverein 1906 Saarhölzbach e.V.
ab 12.00 Uhr	Mittagstisch der Vereine
ab 13.00 Uhr	Kinderbelustigung im Pfarrgarten: Kinderparcours Luftballonwettbewerb, Kinderschminken, Hüpfburg
14.00 Uhr	Jugendorchester Musikverein 1906 Saarhölzbach e.V.
15.00 Uhr	Musikvereinigung Mettlach
ab 18.00 Uhr	Dreistekk
19.00 Uhr	Bekanntgabe Binnesgewicht und Tombola

SVS SOMMERFEST 2022

Schützenverein „St. Hubertus" Saarhölzbach e.V.

Sonntag, 07. August 2022

ab 10:30 Uhr Fassanstich und Frühschoppen

ab 12.00 Uhr Mittagstisch
- Wildschweingulasch „Art Hubertus" mit Rotkraut und Spätzle
- Flieten mit Pommes Frites
- Pommes Frites
- Bratwürste rot/weiß

ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- verschiedene hausgemachte Kuchen

Probetraining

Nutzen Sie Ihren Besuch beim Schützenverein um unsere moderne elektronische Luftdruckschießsportanlage unter qualifizierter Anleitung mit der Luftpistole und dem Luftgewehr bei einem Probetraining ausgiebig zu testen.

Besuchen Sie uns in Saarhölzbach.
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie.

Angelsportverein Orscholz e.V.

Fischerfest

Sonntag & Montag

14.- 15.08.2022

auf dem Vereinsgelände „an der Ziegelei"

Sonntag 14.08.2022
Dämmerschoppen ab 16:00Uhr

Montag 15.08.2022
ab 10:00Uhr

Große Tombola

Mittagessen Gulasch mit Nudeln

Kaffee & Kuchen

Crazy Catch Angelspiel

Unsere bekannten Spezialitäten
geräucherte und gebackene Forellen
(Wir bitten um Vorbestellung bis 10.08.2022)
Tel.: 01525 2661210 od. über unsere Facebookseite

Mitteilungen für alle Ortsteile

AWO Mettlach

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mettlach,
die Mettlacher AWO sammelt immer noch E.- und Elektronikschrott usw. ein und bietet als weiteren Service Entrümpelungen im überschaubaren Rahmen, des Weiteren den Transport von alten und neuen Möbeln an.
Bitte kontaktieren Sie dazu Rudi Mohr, unter Tel.: 06864/7827 oder unter 0171/4522531, um alles Weitere zu besprechen.

Seniorengenossenschaft Saarschleife e.V.

Kaffeenachmittag
Unser Kaffeenachmittag im August findet am Mittwoch, dem 10.08.2022 um 14:30 Uhr im Dietzenhaus statt.
Für den September planen wir wieder einen Besuch im „Jardin du Sylvie“ im lothringischen Hargarten. Der Ausflug letztes Jahr dorthin war so schön, dass wir auf jeden Fall wieder einen Nachmittag dort verbringen möchten.
Bitte meldet euch für beide Termine zwecks Planung an, Tel. 0151/40010010.

NABU Dreiländereck e.V.

Mitgliederversammlung
Die NABU Ortsgruppe Dreiländereck lädt mit dieser Bekanntmachung ihre Mitglieder ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 26. August 2022 um 18:30 Uhr im Restaurant-Hotel Winandy, Biringerstraße 2 in Perl.
Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Genehmigung der Tagesordnung
- Finanzberichte
- Bericht des Vorstandes
- Aussprache
- Entlastung des Vorstands
- Wahl der Delegierten zur LVV im Herbst 2022
- Unterstützte Projekte
- Verschiedenes

Kontakt: NABU-Dreilaendereck@t-online.de

Aus den Ortsteilen

Mettlach

Ortsvorsteher: Heiner Thul
Schloss Ziegelberg
Tel.: 06864/7420 oder 06864/8907753

Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Mettlach

Übungen
Am Samstag, dem 06. August 2022 findet um 16.00 Uhr die nächste Übung für den A-Zug statt.
Am Freitag, dem 05. August 2022 findet um 18.00 Uhr die nächste Übung für die Jugendfeuerwehr statt.

SV 1920 Mettlach

Vorbereitungsspiele
02.07.2022, 16:00 Uhr, in Reisbach
SC Reisbach - SG Mettlach- Merzig 1: 3:2
03.07.2022, 13:30 Uhr, in Scheiden
SG Wadrill-Sitzerath - SG Mettlach-Merzig 1: 0:3
05.07.2022, 19:30 Uhr in Schmelz
Hertha Wiesbach - SG Mettlach-Merzig 1: 2:1
08.07.2022, 19:30 Uhr, in Konz
SV Konz - SG Mettlach-Merzig 1: 2:6
09.07.2022, 17:00 Uhr, in Merzig
SC Victoria Orscholz - SG Mettlach Merzig 1: 0:10
13.07.2022, 19:00 Uhr in Perl
SG Perl-Besch - SG Mettlach-Merzig 1: 0:7

16.07.2022, 16:00 Uhr in Fließem
FC Bitburg - SG Mettlach-Merzig 1: 1:2
18.07.2022, 19:30 Uhr in Tünsdorf
SC Obermosel - SG Mettlach-Merzig 1: 0:3
23.07.2022, 17:00 Uhr in Mettlach
SG Mettlach-Merzig - FC Victoria Rosport: 0:2
Spiele am vergangenen Wochenende
Sonntag, 31.07.2022 um 15:00 Uhr in Mettlach
SG Mettlach-Merzig 1 - Borussia Neunkirchen: 3:1
Tore: Jacob Collman 2x, Andreas Becker 1x
Spiele am Wochenende
Mittwoch, 03.08.2022 um 19:00 Uhr in Primstal
VFL Primstal - SG Mettlach-Merzig 1
Samstag, 06.08.2022 um 16:30 Uhr in Mettlach
SG Mettlach-Merzig 1 - Saar 05 Saarbrücken
Vorläufiger Spielplan Schröderliga Rückrunde 2022/2023
Spieldatum, Uhrzeit, Heimmannschaft – Gastmannschaft
Samstag, 13.08.2022, 17:00 Uhr, FSG Ottweiler/Steinbach - SG Mettlach-Merzig 1
Freitag, 19.08.2022, 19:00 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - SV RW Hasborn
Sonntag, 28.08.2022, 15:00 Uhr, FC Rastphul - SG Mettlach 1
Sonntag, 04.09.2022, 15:00 Uhr, SG Mettlach1-Merzig 1 - FV Eppelborn
Sonntag, 11.09.2022, 15:30 Uhr, Spvgg Quierschied - SG Mettlach-Merzig 1
Sonntag, 18.09.2022, 15:00 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - SV Bliesmengen-Bolchen
Sonntag, 25.09.2022, 16:00 Uhr, FC Homburg 2 - SG Mettlach-Merzig 1
Samstag, 01.10.2022, 17:00 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - DJK Ballweiler-Wecklingen
Sonntag, 09.10.2022, 14:30 Uhr, FV Siersburg - SG Mettlach-Merzig 1
Samstag, 15.10.2022, 16:30 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - SF Köllerbach
Sonntag, 23.10.2022, 15:30 Uhr, FV Schwalbach - SG Mettlach-Merzig 1
Samstag, 29.10.2022, 16:00 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - FV Bischmisheim
Sonntag, 06.11.2022, 15:00 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - SC Halberg-Brebach
Sonntag, 13.11.2022, 14:30 Uhr, TUS Herrensohr - SG Mettlach-Merzig 1
Sonntag, 19.11.2022, 14:30 Uhr, VFB Bor. Neunkirchen - SG Mettlach-Merzig 1
Mittwoch, 22.03.2023, 18:30 Uhr, SG Mettlach-Merzig 1 - VFL Primstal
Sonntag, 26.02.2023, 14:30 Uhr, SV Saar 05 Saarbrücken - SG MettlachMerzig 1

Musikvereinigung 1851 Mettlach e.V.

Proben Hauptorchester
Die Proben finden ab sofort wieder dienstags um 19:30 Uhr auf Schloss Ziegelberg statt. Denkt bitte daran, euch in der Konzertmeister-App abzumelden, falls ihr nicht kommen könnt.
Ausblick auf die kommenden Termine:
20.08. & 21.08.2022 – Sommerfest Schloss Ziegelberg
Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns am 20. und 21. August 2022 rund um Schloss Ziegelberg. Der MV Mettlach freut sich auf viele Besucher.
28.08.2022 – Binessenfest 15.00 – 17.00 Uhr
04.09.2022 – Tag der offenen Tür Feuerwehr LB Mettlach
11.09.2022 – 60 Jahre evangelische Kirche
15.10.2022 – Konzert mit der Stadtkapelle Crailsheim

Impressum "Mettlach aktuell"

Verlag und Herausgeber:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2
Tel. 06502/9147-0 oder 40
Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag
Martina Drolshagen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, Föhren
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

AWO Ortsverein Mettlach

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Mettlach,
die Mettlacher AWO bietet Ihnen nicht nur in Corona-Zeiten gerne Hilfestellungen bei Ihren Einkäufen an. Wie das im Einzelnen aussieht, können Sie gerne telefonisch mit uns besprechen
Hier unsere Erreichbarkeit: Tel.: 06864/7827 oder unter 01714522531

Orscholz

Ortsvorsteher: Manuel Kerber
Cloefstraße 3, Tel.: 0151/11619589
Mail: ov_orscholz@aol.com

Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Orscholz

Übung
Am Dienstag, dem 09. August 2022 treffen wir uns um 19:00 Uhr zu unserer nächsten Übung zum Thema „Innenangriff".

SCV Orscholz

www.scvorscholz.de
Aktive Vorschau - Bezirksliga Merzig-Wadern
1. Spieltag - Sonntag, 07.08.2022
13:15 Uhr: 2. SCV Orscholz - 2. SG Lockweiler-Morscholz
15:00 Uhr: 1. SCV Orscholz - 1. SG Lockweiler-Morscholz
Zur Eröffnung der neuen Saison würden sich die beiden Mannschaften über zahlreiche Unterstützung sehr freuen.

SG Cloef 1965 Orscholz

Rundenkampfergebnisse
Sportpistole Auflage Kreisklasse
- vom 27.07.2022
Orscholz - Diefflen 1: 837:856 Ringe
Berthold Disteldorf – 286 Ringe
Arnulf Schwarz – 288 Ringe
Ralf Klein – 262 Ringe
Dieter Weber – 263 ringe
Großkaliber Kreisklasse 7
- vom 30.07.2022
Orscholz – Merzig: 1377:1277 Ringe
Axel Kiefer – 337 Ringe
Peter Christ – 358 Ringe
Gerd Martin – 335 Ringe
Stefan Wacht – 347 Ringe
Sascha Mathe – 216 Ringe

Musikverein 1883 Orscholz e.V.

www.mv-orscholz.de
Nächste Probe
Freitag, 05.08.2022, 19:30 Uhr im Proberaum (bei Verhinderung bitte abmelden)
Schülerorchester
Die nächste Probe findet am Sonntag, dem 21.08.2022 um 11:00 Uhr im Proberaum statt. Bei Verhinderung bitte in der WhatsApp Gruppe abmelden.
Konzert am „Project BRASS“
Der Musikverein 1883 Orscholz eröffnet am Freitag, dem 12.08.2022 um 19:30 Uhr mit einem Konzert das „Project BRASS“ Festival.
Die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins unter der Leitung von Tassilo Welsch haben ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm vorbereitet. So ist von klassischer Blasmusik, Filmmusik bis hin zu Rock- und Popsongs alles dabei. Im Anschluss kann sich das Publikum dann noch auf das neu gegründete Sinfonische Blasmusikorchester des Landkreis Merzig-Wadern freuen.

Tennisclub Orscholz e.V.

Cloef-Cup wieder da
Nach langer Coronapause dürfen auch wir wieder festlich loslegen.
Wir laden euch herzlich ein zu unserem alljährlichen Cloef-Cup! Warum Cloef-Cup? Weil es nur in Orscholz den unvergleichbaren Blick auf das Wahrzeichen des Saarlandes gibt und unser Verein einfach dazu gehört!
Seid bei diesem einzigartigen Turnier dabei, das nicht nur Profis offen steht. Egal ob Groß oder Klein, Anfänger oder Fortgeschrittener, Spieler oder Zuschauer, jede*r ist auf unserer Anlage willkommen.
Mach mit… spiel Tennis!

SAARHÖLZBACH

Ortsvorsteher: Christian Stutz
Hochwaldstr. 3a, Tel.: 06864/270523,
Mail: ortsvorsteher.saarhoelzbach@stutz.biz

Musikverein Saarhölzbach

Probe Hauptorchester
Die nächste Probe findet am Freitag, dem 05. August 2022 um 19:00 Uhr auf dem Campingplatz in Saarhölzbach statt. Hier werden wir im Rahmen unseres Jugendzeltlagers den Kindern einen Einblick in unseren Probealltag geben.
Interesse an einem vielseitigen Vereinsleben?
Sie wollen ein Instrument lernen oder den Musikverein als förderndes Mitglied unterstützen? Dann melden Sie sich einfach bei uns unter: www.mv1906.de
Facebook
Sie haben Facebook? Wir auch! Folgen Sie uns gerne auf unserer Facebook-Seite und bleiben Sie somit immer auf dem neuesten Stand.

Schützenverein „St. Hubertus“ Saarhölzbach e.V.

www.sv-saarhoelzbach.de
SVS Sommerfest 2022
Nach 2 Jahren „Zwangspause“ findet am Sonntag, 07.08.2022 unser diesjähriges Sommerfest, unter unserer Hubertuslinde, am Schützenhaus statt.
10:30 Uhr: Fassanstich und Frühschoppen
12:00 Uhr: Mittagstisch – Wildschweingulasch „Art Hubertus“ mit Rotkraut und Spätzle; Flieten mit Pommes; Bratwürste rot/weiß; Currywurst
13:00 Uhr: Kaffee und Kuchen
Verschiedene hausgemachte Kuchen.
Nutzen Sie die Gelegenheit um unsere neu gestalteten Vereinsräume zu erkunden und um auf unserer modernen Luftdruckschießsportanlage unter qualifizierter Anleitung an einem Probetraining mit der Luftpistole oder dem Luftgewehr teilzunehmen. Wir freuen uns auf euren Besuch.
Information:
Wenn Sie sich für unseren Sport interessieren, möchten wir Sie zu einem Schnuppertraining an einem unserer Trainingstagen einladen. Es stehen Ihnen auf unserer modernen Sportanlage qualifizierte Trainer in den Sportdisziplinen Gewehr und Pistole zur Verfügung.
Trainingsmöglichkeiten und Termine
Jugend:
Freitag: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Erwachsene und Schnuppertraining:
Freitag: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Weitere Termine sind nach Terminabsprache möglich.

Obst- und Gartenbauverein Saarhölzbach

Sommerfest und Countyfestival im Pitzwald
Am 14.08.2022 feiern der OGV und 3K zusammen auf dem Gelände (im Pitzwald) des OGV's Saarhölzbach ab 11:00 Uhr das Sommerfest des Obst- und Gartebauvereins Saarhölzbach.
Zu unserem Mittagstisch (Schwenker, Bratwurst) bitte bis zum 10.08.2022 bei Ute, Tel. 06864/1067 oder Elisabeth, Tel. 06864/7492 anmelden.
Mit einem anschließenden Countryfestival des Kultur Klubs Kappelt, an dem sich regionale Künstler beteiligen, wird für ein unvergesslicher Abend gesorgt. Bei Countrymusik und einem Glas Wein/ Bier könnt ihr dann den Klängen der Künstler zuhören. Wer es sich bequem machen möchte, kann gerne seinen Campingstuhl oder eine Picknickdecke mitbringen und es sich unter den Apfelbäumen auf der Wiese bequem machen Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.
Also schon mal Sonntag, den 14.08.2022 im Kalender vormerken.
Vereinsfahrt 2022 nach Kommern
Am Sonntag, dem 18.09.2022 fahren wir ins Freilichtmuseum Kommern. Der Tag steht unter dem Motto „Nach der Ernte“.
An diesem Wochenende kann man Kaltblutpferde, Ochsen, Gespanne, Oldtimer-Traktoren und alte Landmaschinen im land- und waldwirtschaftlichen Einsatz, bei Ihrer traditionellen Arbeit auf den Bauernhöfen und in Dorfwerkstätten beobachten. Auf dem anschließenden großem Bauernmarkt lässt sich bestimmt das ein oder andere finden.
Auf der Rückfahrt kehren wir dann im Kloster Machern zum Abendessen (nicht inklusive) ein.
Die Fahrt incl. Frühstück und Eintritt ins Freilichtmuseum kostet für Vereinsmitglieder 30,- Euro und Nichtmitglieder 35.- Euro.
Geplante Abfahrt:
Bushaltestelle Hochwaldstraße 07:00 Uhr,
Ecke Plak/ Hölzenschleifstraße 07:10 Uhr
Marktplatz 07:15 Uhr
Unterwegs werden wir, wie immer, unser traditionelles OGV Frühstück genießen.
Anmeldungen zur Fahrt bei Dagmar Flesch (Whatsapp) 01728610542 oder Ute Strupp, Tel. 06864/1067 bis 04.09.2022 Wir freuen uns mit euch auf diese schöne Fahrt.

Kultur Klub Kappelt e.V.

Pilzwald mit Countryfestival
Liebe Freunde und Gäste, Countrymusik, wer kennt und mag sie nicht. Die aus den USA stammende Musikrichtung entstand aus der Volksmusik und wurde im beginnenden 20. Jahrhundert vor allem von englischen und irischen Einwanderern gemacht.
1922 ging erstmals eine Radiosendung in Nordamerika auf den Sender, aus der dann die Grand Ole Opry entstand. Eine Radiosendung, die sich um Countrymusik kümmert. Und das macht sie bis zum heutigen Tag. Es ist die älteste Radiosendung der Welt. In den ersten Jahren, bis weit in die 1950er Jahre des letzten Jahrhunderts, war eine Radiosendung immer auch eine Livesendung. Die Musiker und Interpreten traten vor Mikrofone und machten Musik, die dann unbearbeitet und unverfälscht über den Äther ging. Auch das ist ein Grund, weshalb Countrymusik bis heute als handgemacht verstanden wird. Ebenso wichtig wie die Musik ist das Gefühl, dass heute mit Countrymusik vermittelt wird. Heimat, Feld und Wald und der Geruch von gemähten Wiesen.
Und genau das passt eins zu eins zu einem Sommerfest auf einer Wiese.
Am 14.08.2022 gibt es ein solches Sommerfest. Und zwar auf der wahrscheinlich schönsten Wiese zwischen ´Helzbisch un Mettlich`.

Der Obst- und Gartenbauverein Saarhölzbach beginnt ab 11.00 Uhr mit dem Frühschoppen und dem bekannt guten Mittagstisch auf seiner Pitzwaldwiese.
Wir vom 3K werden ab 15.00 Uhr unterstützend ins Geschehen eingreifen und auf der eigens dafür aufgestellten Bühne, mit gleich 5 Sängerinnen und Sängern den Festplatz in ein Countryfestival verwandeln. Als besonderen Act stellen wir zwei jungen Nachwuchskünstlerinnen mit Namen TwoGirlis vor. Darauf dürft ihr besonders gespannt sein.
Also liebe Leute, kommt am 14.08.2022 auf die Pitzwaldwiese des OGV und lasst euch vortrefflich unterhalten. Wir vom 3K freuen uns darauf.

Weiten

Ortsvorsteher: Markus Schreiner
Trierer Straße 36, Tel.: 0151 15227126
Mail: schreiner.weiten@web.de

SG Leuktal

Ergebnisdienst AH
Beim ersten gemeinsamen Turnier erreichte die neu gegründete AH, gebildet aus der SG Leuktal und der SG Obermosel, einen grandiosen 2. Platz . Den Saar-Mosel-Cup gewann die AH der SG Perl-Besch verdient mit 3 Siegen.
Eintracht Oberleuktal - SCV Orscholz: 3:0
Tore: P. Lehnertz, R. Hüther, K. Frank
Eintracht Oberleuktal - SG Perl Besch: 0:1
Eintracht Oberleuktal - VfB Tünsdorf: 1:1
Tor: C. Beicht
Ein rundum gelungener Abend von Veranstalter und Mannschaften.

Obere Reihe: H. Frank, M. Leineweber, F. Knob, R. Hüther, S. Kiefer, P. Schmitt, F. Ternes, St. Strupp, C. Beicht
Untere Reihe: M. Breit, T. Forster, A. Gliedner, P. Lehnertz, A. Geltz, A. Paulus, M. Fixemer, P. Fixemer, P. Wagner
Es fehlen: K. Frank, M. Collet
Saisonstart
Das erste Saisonspiel erwartet uns am 07.08.2022 zu Gast beim SSV Oppen 2. Anstoß ist um 14:00 Uhr, die 2. Mannschaft hat spielfrei.
Nach einer durchaus herausfordernden Vorbereitungsphase freut sich das Team auf die Gelegenheit, die ersten Punkte abzustauben - und natürlich auf die zahlreiche Unterstützung vom Spielfeldrand!

Leukbachschützen Hubertus Weiten

Rückblick „Unser Dorf schießt 2022“
Nach 3-jähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie (das letzte „Unser Dorf schießt“ fand 2019 statt) veranstalteten die Leukbachschützen am Samstag, dem 23. Juli 2022, wieder ein Mannschaftsschießen für alle Interessierten im Schützenhaus in Weiten. Teilnehmen konnte jeder, egal ob Verein, Club, Mannschaft oder sonstige Gruppierung.
Insgesamt 9 Mannschaften mit 35 Schützen hatten sich angemeldet und versammelten sich bei herrlichem Sommerwetter abends ab 19.00 Uhr, um den Sieger zu ermitteln. Es winkten Barpreise sowie ein Wanderpokal.
Zur besseren Vorbereitung konnten die Teilnehmer bereits zwischen dem 06.07. und 22.07.2022 jeweils mittwochs und freitags an ihren Schieß- und Trefferkünsten feilen, um die eigenen Siegchancen zu erhöhen.
Kurz zum Reglement: eine Mannschaft durfte aus mindestens drei und höchstens vier Schützen bestehen. Jeder Schütze erhielt 15 Schuss, von denen die 10 besten gewertet wurden. Aus den Ergebnissen der 3 besten Schützen wurde dann schließlich das Mannschaftsergebnis ermittelt.
Mit Hilfe des Großbildschirms und der modernen elektronischen Schießanlage konnten alle Anwesenden im Gastraum jeden Schuss live verfolgen und mitfiebern. Daher waren von den Schützen besonders Konzentrationsfähigkeit und Nervenstärke gefragt.
Vor Beginn erhielt jeder Schütze eine eigene Startnummer zugelost. Geschossen wurde also nicht mannschaftsweise sondern gemischt, was die Spannung zusätzlich erhöhte und die Teilnehmer bis zum Schluss über ihre Mannschaftsplatzierung im Unklaren ließ.
Nach ca. 2 Stunden stand dann das Endergebnis fest. Aufgrund des warmen Wetters fand die Siegerehrung im Freien in unserem Biergarten statt.
Platz 1 belegten dieses Jahr die Feuervögel Kastel mit einem Gesamtergebnis von 212 Ringen. Als Siegerpreis erhielten sie die 50 Euro sowie den Wanderpokal. Mal sehen, ob sie diesen beim nächsten Mal vielleicht verteidigen können.
Auf dem 2. Platz folgte die Bürgerinitiative BI 1 mit 197 Ringen. Als Preisgeld gab es hierfür 30 Euro.
Den mit 20 Euro dotieren dritten Platz und mit nur 1 Ring Vorsprung belegte das Fastnachtsteam 1 mit 193 Ringen.
Der beste Einzelschütze an diesem Abend war Christoph Schmitt von den Feuervögel Kastel mit sehr guten 75 Ringen.
Platzierungen aller Mannschaften inkl. Ergebnisse:
Platz – Mannschaftsname – Gesamtergebnis
1 – Feuervögel Kastel – 212
2 – Bürgerinitiative BI 1 – 197
3 – Fastnachtsteam 1 – 193
4 – Team Häp Egon – 192
5 – Feuerwehr Weiten – 189
6 – Hot Shots & Leuktal – 177
7 – Bürgerinitiative BI 2 – 166
8 – Fastnachtsteam 2 – 114

Die Leukbachschützen möchten sich nochmals bei allen teilnehmenden Mannschaften und den anwesenden Zuschauern für den tollen Abend sowie bei den Helfern, die ihren Teil zu der gelungenen Veranstaltung beigetragen haben, bedanken.
Wir freuen uns bereits auf die nächste Auflage von „Unser Dorf schießt“ und hoffen, euch dann wieder im Schützenhaus von Weiten begrüßen zu dürfen.
Interessieren Sie sich für einen Sport, bei dem Konzentration, Kondition, Koordination, Kraft und Ausdauer gleichermaßen wichtig ist? Dann schauen Sie doch mal bei unserem Training mit qualifizierten Trainern für die Disziplinen Gewehr und Pistole vorbei und probieren Sie das Sportschiessen selbst einmal aus.
Für die Jugend bieten wir als „Talentnest“ (ausgewählter Verein vom Schützenverband Saar für hervorragende Jugendarbeit) 1-mal wöchentlich ein spezielles Jugendtraining an, bei dem nicht nur das Sportschießen im Vordergrund steht, sondern auch die körperliche Fitness.
Kinder unter 12 Jahren haben die Möglichkeit das Schießen mit Lichtgewehr und Lichtpistole auf unserer elektronischen Schießanlage zu erlernen.
Öffnungszeiten Schützenhaus
Mittwoch: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr (Jugendtraining)
Freitag: 20:00 Uhr - 23:00 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr - 13:00 Uhr (nur Training)
Die Leukbachschützen freuen sich auf Ihren Besuch!
Weitere Infos gibt’s unter: www.leukbachschuetzen.de

Musikverein „Hubertus 1901“ Weiten e.V.

Proben Hauptorchester
Mittwoch, 03.08.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Weiten.
Mittwoch, 10.08.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Weiten.
Bei Verhinderung bitte beim ersten Vorsitzenden abmelden.
Auftritte Hauptorchester
Sonntag, 04.09.2022 um 11.00 Uhr, Sommerkonzert, Cloef-Atrium Orscholz.

Kath. Frauengemeinschaft Weiten

Kaffeenachmittag
Am Donnerstag, dem 04.08.2022 laden wir euch ab 15.30 Uhr (nicht, wie angekündigt ab 15.00 Uhr) zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ins Bürgerhaus (kleiner Raum) ein.

Männergesangverein „Eintracht“ Weiten e.V.

Mitgestaltung der heiligen Messe
Aus Einladung der Pfarrei St. Maria Hilbringen werden die Sänger der Männerchöre Meurich und Weiten unter der Leitung von Michael Kleber, am Sonntag, dem 07. August 2022 um 10:30 Uhr die heilige Messe in der Pfarrkirche in Hilbringen mitgestalten.

TÜNSDORF

Ortsvorsteher: Jörg Hupperich
Schillerstraße 43
Tel.: 0170/3860716

Musikverein 1920 Tünsdorf e.V.

Probe
Die nächsten beiden Proben findet am Mittwoch, dem 03.08.2022 und am Donnerstag, dem 04.08.2022 um 19:30 Uhr im Proberaum in Tünsdorf statt. Es wird um pünktliche und vollzählige Teilnahme gebeten. Wer nicht teilnehmen kann, meldet sich bitte rechtzeitig bei unserem Dirigenten ab.
Sommerkonzert
Der Countdown läuft.
Am 06. August 2022 um 20:00 Uhr ist es wieder soweit. Zum zweiten Mal präsentiert der Musikverein sein Sommerkonzert.
Das Oberdorf erstrahlt rund um die Kirche in tollem Licht. In entspannter Atmosphäre bei schönem Wetter gute Musik genießen - mit einem Cocktail oder einem kühlen Bier in der Hand - was will man mehr?
Wir freuen uns, mit euch einen schönen Sommerabend zu verbringen.

NOHN

Ortsvorsteherin: Irene Montnacher
Kleestraße 14
Tel.: 0170/4061745

Musikverein „Harmonie 1920“ Nohn e.V.

Danke
Unser Jubiläumsfest ist vorbei und wir können nur Danke sagen. Es war einfach überwältigend. Ein ausführlicher Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben.
Bei der Tombola sind folgende Lose nicht abgeholt worden!
2 Tickets Kapelle So&So in Saarburg – Losnummer 492
30 Liter Bier – Losnummer 422
Die Lose können bei Carsten Ziemann (Tel. 0178/2408408) abgeholt werden.

Filialkirche St. Medardus Nohn

Termine im August
Im Monat August sind folgende Termine geplant:
- Montag, dem 15. August 2022
Gemeinsames Pfarrfest von Tünsdorf, Nohn, Wehingen, Bethingen und Büschdorf in Tünsdorf
- Dienstag, dem 30. August 2022 – 18.30 Uhr
Heilige Messe in Nohn

FAHA

Ortsvorsteher: Stefan Thielen
Zur Niederhaardt 4
Tel.: 06865/93213

SaarLandfrauen Faha-Münzingen

Tagesfahrt nach Saarburg
16 Landfrauen trafen sich zu einer Stadtführung in Saarburg.
Frau Vadrot begrüßte und führte die Gruppe durch das schöne Städtchen. Sie wusste viel über Saarburg zu erzählen. Häuser, an denen man sonst vorbeigeht, haben eine Bedeutung bekommen. Auch der Blumenschmuck am Wasserfall und die prächtigen Oleanderbüsche begeisterten die Landfrauen.
Nach dem Mittagessen in der Kulturscheune gab es mit Beate Brommer eine Führung durch die ehemalige Glockengießerei Mabilon. In anschaulicher Weise erklärte sie die Herstellung einer Glocke.
Nach einem leckeren Eis in der Eisdiele ging dieser gelungene Ausflug ins schöne Städtchen Saarburg zu Ende.

Wehingen

Ortsvorsteher: Stefan Ollinger
Markusstraße 16a
Tel.: 06868/1331

Sperrung der Straße „Südallee“

im Ortsteil Wehingen der Gemeinde Mettlach
Anlässlich des Sommerfestes der Freiwilligen Feuerwehr Wehingen erfolgt in der Zeit vom 11.08.2022 bis 15.08.2022 die Sperrung der Straße „Südallee“ in Höhe der Anwesen Nr. 6 bis Nr. 10.
Ich bitte die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.
Mettlach, den 21.06.2022
Der Bürgermeister
In Vertretung der 1. Beigeordnete
Rainer Borens

Freiwillige Feuerwehr Mettlach Löschbezirk Wehingen

Einladung Zum „Tag der offenen Tür“
Am Samstag, dem 13. August und Sonntag, dem 14. August 2022 veranstaltet der Löschbezirk Wehingen seinen diesjährigen Tag der offenen Tür.
Die Veranstaltung beginnt am Samstag, dem 13. August 2022um 19:00 Uhr mit einem Dämmerschoppen.
Am Sonntag, dem 14. August 2022 laden wir ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen ein. Um 12.00 Uhr gibt es ein reichhaltiges Mittagessen und anschließend Kaffee und Kuchen.
Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Bethingen

Ortsvorsteher: Bernd Kettenhofen
Odilienstraße 17
Tel.: 06868/1084

Dreisbach

Ortsvorsteher: Uwe Schiffler
Nohner Straße 2 a
Tel.: 06868/180700

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Merzig

Telefonseelsorge
Die ev./kath. Telefonseelsorge Saarbrücken bietet ununterbrochen Beratung in allen Lebensbereichen an. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Diese Anrufe sind gebührenfrei.

Pfarreiengemeinschaft Mettlach

St. Antonius Saarhölzbach – St. Hubertus Weiten
St. Lutwinus Mettlach – St. Martinus Tünsdorf
St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha
Während des Gottesdienstes sind das Tragen einer Maske und das Wahren von Abstand freigestellt.

19. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 06.08.2022
15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr (Pater Shaibin)
17.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Vorabendmesse
18.30 Uhr St. Martinus (Tü) – Rosenkranzgebet
19.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 07.08.2022
09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Frühmesse
10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft
18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
Montag, 08.08.2022 - Hl. Dominikus • Ordensgründer
18.30 Uhr St. Nikolaus (Or) – Hl. Messe
Dienstag, 09.08.2022 - Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein) • Schutzpatronin Europas
09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranzandacht
18.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Hl. Messe
19.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Rosenkranzgebet zum Bildstock im Leukbachtal
Mittwoch, 10.08.2022 - Hl. Laurentius • Märtyrer in Rom
09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hl. Messe, anschl. Bittgang zum Schrein des Hl. Lutwinus
Donnerstag, 11.08.2022 - Klara von Assisi • Ordensgründerin
17.30 Uhr St. Stephanus (Fa) – Rosenkranzandacht
18.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranzandacht
18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Hl. Messe, Kollekte „Pausenbrot für Sopachuy“
Freitag, 12.08.2022 – Freitag der 19. Woche im Jahreskreis
17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Aussetzung des Allerheiligsten
17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung bis 21.30 Uhr
21.30 Uhr Komplet
20. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 13.08.2022
15.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 15.30 Uhr
17.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Vorabendmesse
17.30 Uhr St. Antonius (Sh) – Vorabendmesse
19.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Vorabendmesse
Sonntag, 14.08.2022
09.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Frühmesse
10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft
17.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Marienandacht am Bildstöckchen
18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
Mariä Aufnahme in den Himmel • Hochfest
Montag, 15.08.2022 - Pfarrfest in Tünsdorf • Kräutersegnung in allen Messen
09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Frühmesse
09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Frühmesse
10.30 Uhr St. Stephanus (Fa) – Festhochamt
18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzandacht
10.30 Uhr St. Martinus (Tü) – Festhochamt, mitgest. von der Saargauchorgemeinschaft
19.00 Uhr Marienvesper mit Lichterprozession zur Lourdesgrotte, mitgest. v. Kirchenchor Tünsdorf

Termine der Pfarreiengemeinschaft:
Pfarrbüros:
Pfarrbüro Mettlach Tel. 06864/512
Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach
Email: pfarramtmettlach@gmx.de
Montag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Pfarrbüro Orscholz Tel. 06865/246
Burgstraße 10, 66693 Mettlach-Orscholz
Donnerstag, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Am 25. August und am 01. September 2022 ist das Pfarrbüro in Orscholz geschlossen!
Pfarrbüro Weiten
Das Pfarrbüro in Weiten ist ab sofort geschlossen. Für Ihre Messbestellungen liegen in der Kirche Zettel aus und in nächster Zeit wird dort ein Briefkasten aufgehängt. Bis dahin können Sie die Post bei Frau Lehnertz abgeben. Ansonsten können Sie sich mit Ihren Anliegen gerne an die Pfarrämter in Mettlach und in Orscholz wenden.
Öffnungszeiten DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz
Saarburger Str. 21, 66693 Mettlach-Orscholz
Das Gebäude in der Saarburger Str. 21 wurde umgebaut. Die Bücherei ist derzeit noch unter dieser Adresse zu finden und zu den üblichen Zeiten geöffnet!
Dienstag vom 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr (nur an Schultagen)
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Während der Öffnungszeiten ist die KÖB zu erreichen unter der Telefonnummer: 01525/6587990
Kooperator Pater Shaibin Kurissummoottil Chacko
Orscholz, Zum Leukbachtal 27
Handy-Nr. 0151 66199007
Tauftermine
Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte wegen der Terminvereinbarung an die Pfarrbüros.

Geistliche Begleitung in Krankheit, Sterben und schweren Schicksalsschlägen
In leidvollen Erfahrungen suchen wir nach Halt, Trost und Sinn. Sie erreichen unsere Schwestern unter der Telefonnummer: 06865 - 330.

Pfarreiengemeinschaft Perl

Öffnungszeiten Pfarrbüro Perl
Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr
Tel. 06867-560102, Fax 06867-560103, E-Mail pfarramt.perl@t-online.de
Kath. Pfarramt, Biringerstraße 5, 66706 Perl
Seelsorgeteam
Pfarrer Uwe Janssen, Tel. 06867-560102, E-Mail pfarrer-uwe-janssen@t-online.de
Diakon Benno Wolpertinger, Tel. 06867-560102, E-Mail benno-peter.wolpertinger@bgv-trier.de
Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld, Tel. 06867-560104, E-Mail birgit-wolsfeld@aol.com
Gottesdienstordnung

Donnerstag, 04.08.2022
08.30 Uhr Krankenkommunion - in den Orten: Perl, Wochern, Tettingen, Sinz
Freitag, 05.08.2022
08.30 Uhr Krankenkommunion - in den Orten: Besch, Nennig, Borg, Eft, Oberleuken
19. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 06.08.2022 – Verklärung des Herrn
14.30 Uhr Perl - Taufe
18.00 Uhr Eft - Vorabendmesse, Messdiener: 1
19.00 Uhr Oberleuken – Vorabendmesse, Messdiener 1
Sonntag, 07.08.2022
09.30 Uhr Besch – Hochamt, Messdiener: 1
10.30 Uhr Tettingen – Hochamt, Messdiener: 3
14.00 Uhr Perl - Taufe
Dienstag, 09.08.2022
18.00 Uhr Tettingen - Rosenkranzgebet
20. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 13.08.2022
14.00 Uhr Nennig - Trauung
14.30 Uhr Perl - Taufe
18.00 Uhr Nennig - Vorabendmesse, Messdiener: 2
19.00 Uhr Sinz - Vorabendmesse, Messdiener: 2
Sonntag, 14.08.2022
09.30 Uhr Borg - Hochamt, Messdiener: 1
10.30 Uhr Perl – Hochamt, Messdiener: 1
18.00 Uhr Oberleuken - Sonntagsgebet in den Anliegen unserer Tage
Maria Himmelfahrt
Montag, 15.08.2022
19.00 Uhr Sehndorf - Abendgottesdienst zu Maria Himmelfahrt, anschl. Lichterprozession, Messdiener: 1

Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl

Mittwoch, 03. August 2022
19.15 Uhr Ökumenischer Bibelkreis, im „Jugendraum“ Mettlach (Parkstr. 3)
Donnerstag, 04. August 2022
15.30 Uhr Gottesdienst im Altenheim Kloster Marienau in Schwemlingen, Zum Schotzberg 1b
Sonntag, 07. August 2022
09.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Orscholz, Cloefstr. 49
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchenkaffee, Ev. Kirche Perl (Bahnhofstr. 50)
Dienstag, 09. August 2022
10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Laurentiushöhe Schwemlingen, Haardter Weg 30
Sonntag, 14. August 2022
10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2
Dienstag, 16. August 2022
08.30 Uhr bis 17.00 Uhr, für Kinder zwischen 8 und 11 Jahre: Sommertage in der Ev. Kirche Perl (Bahnhofstr. 50), Anmeldungen ab sofort bei julia.schneider@ekir.de
Mittwoch, 17. August 2022
08.30 Uhr bis 17.00 Uhr, für Kinder zwischen 8 und 11 Jahre: Sommertage in der Ev. Kirche Perl (Bahnhofstr. 50), Anmeldungen ab sofort bei julia.schneider@ekir.de
19.15 Uhr Ökumenischer Bibelkreis, im „Jugendraum“ Mettlach (Parkstr. 3)
Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:
Parkstr. 3 (oben), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106
Email: andrea.zarpentin@ekir.de
Gemeindebüro:
Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106
montags bis freitags, 08.00 bis 13.30 Uhr
Email: mettlach-perl@ekir.de

Jehovas Zeugen Merzig

Online und Präsenz Gottesdienste
Sonntag, 07.08.2022
10.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt
10.45 Uhr Besprechung zu dem Thema: „Bei Kindern tiefe Liefe zu Gott fördern“
Donnerstag, 11.08.2022
19.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Der Wert von Weisheit“ und weitere Highlights aus 1. Könige Kapitel 3 und 4
19.45 Uhr Wer ist Jesus?
Die Zugangsdaten erhalten Sie unter der Telefonnummer 06861/9931167.
Besonders spannend ist auch das aktuelle Thema auf der Website www.jw.org: „Klimawandel, Krieg… - Wo finde ich Hoffnung?“.

Erwachsenenbildung

VHS Mettlach-Orscholz

Kontakt: Bernd Gaub
Tel.: 06865/1574
b.gaub@vhsmails.de
Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!
2137A - Online-Vortrag: Hypnose und Unterbewusstsein.
Montag, 08. August 2022, 20:00 - 22:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 6 €
2204A - Mit Pferden den eigenen Weg finden
- Was hindert mich daran meinen Weg zu gehen? (max. 6TN). Samstag, 13. August 2022, 09:00 - 16:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 8 UE. Dozentin: Claudia Verhoeven. Kursgebühr: 39 €

Aus den Nachbargemeinden

Reit- und Fahrverein Dreiländereck e.V.

Mittagessen beim Springturnier in Sinz
Nach dem guten Erfolg während des Dressurturniers am vergangenen Wochenende wird auch beim Springturnier an diesem Wochenende vom 05. bis 07. August 2022 während den diesjährigen Reitertagen auf der Reitanlage des Birkenhofes Sinz das Sinzer-Grill-Team wieder für die Verpflegung der Gäste und Teilnehmer sorgen.
Neben Brat- und Currywurst, Schwenkern, Frühlingsrollen und Pommes an allen Tagen, wird das Grill-Team zusätzlich am Sonntag, dem 07. August 2022 auch ein Mittagessen anbieten, und zwar Spießbraten mit Fritten und Salat.
Turnierergebnisse vom 29.-31.07.2022
Sinzer Pferdetage
Reitpferdeprüfung (RP1)
3. Anna Zeppke – Fidelia 207 – 7.60
5. Nadja Greweldinger – Daybreak 7 – 7.50
Dressurpferdeprüfung Kl. L
4. Anna Zeppke – Fantasio S – 7.40
Dressurpferdeprüfung Kl. M
3. Anna Zeppke Dark – Dancer 36 – 7.20
4. Nadja Greweldinger – Sezuana – 6.90
Dressur-WB
3. Amelie Nicola – Jesse de Hollander – 7.40
Dressurprüfung Kl. A*
2. Hannah Strupp – Chocolate Cookie 8 – 7.60
4. Marie-Christin Kirchen – Nariella 3 – 7.40
5. Kim Schmitz – Chinzani – 7.30
7. Lea Olinger – Brucie – 7.20
7. Anna Bichler – Jesse de Hollander – 7.20
10. Elena Fickinger – Pumuckl Blue Eye – 7.00
Führzügel-WB 1. Abteilung
1. Kevin Damming – Vinkenhove Eros- 8.00
2. Carla Mössner – Falco – 7.80
3. Ivy Kreff – Connor – 7.50
4. Luana Daniele – Gaby – 7.00
4. Leon Bonerz – Teddy – 7.00

Führzügel-WB 2. Abteilung
1. Meli Felten – Falco – 7.80
2. Leni Schneider – Gaby – 7.50
3. Stacy Schmit – Connor – 7.40
4. Emma Sadler – Teddy – 7.00
Führzügel-WB 3. Abteilung
2. Mila Damming – Vinkenhove Eros – 7.50
3. Maya Kiefer – Falco – 7.30
4. Lotta Bonerz – Gaby – 7.20
5. Lisa Rock – Connor – 7.00
5. Aline Rock – Teddy – 7.00
Dressurprüfung Kl. L*
6. Elena Fickinger – Daruby T – 6.50
Dressurprüfung Kl. M*
2. Anna Zeppke – Dark Dancer 36 – 662.00
3. Nadja Greweldinger – Sezuana – 661.00
Dressurprüfung Kl. A**
1. Lara Wampach – Fantasio S – 7.80
2. Lea Olinger – Brucie – 7.60
3. Kim Schmitz – Chinzani – 7.50
7. Elena Fickinger – Daruby T – 7.30
Dressurprüfung Kl. L*
2. Elena Fickinger – Daruby T – 6.80
6. Liv Schmit – Lord of the Dance 39 – 6.20
Reiter-WB Schritt - Trab 1. Abteilung
2. Eva Kolomnikov – Teddy – 7.00
3. Liana Marx – Connor – 6.80
3. Micaela Arlette – Pillack Fuentes Gaby – 6.80
Reiter-WB Schritt - Trab 2. Abteilung
1. Veronika Przybylska – Gaby – 7.20
Reiter-WB Schritt - Trab - Galopp 1. Abteilung
2. Joyce Schmit – Connor – 7.20
3. Laura Barthelemy – Amber – 7.00
3. Liz Thill – Falco – 7.00
Reiter-WB Schritt - Trab - Galopp 2. Abteilung
1. Roman Pütz – Connor – 7.80
2. Judith Fetz – Evita ter Poelberg – 7.50
3. Chiara Savitzkaya – Gaby – 7.40
Reiter-WB Schritt - Trab - Galopp 3. Abteilung
3. Jonas Fetz – Connor – 7.20
3. Lex Cruchten – Gaby – 7.20
5. Julia Temmes – Shadow – 7.00

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus Besch

Heißes Wetter - coole Aktivitäten
Gemeinsam etwas unternehmen, zusammen den Tag gestalten und unmittelbar am gesellschaftlichen Leben teilnehmen macht den Bewohnern des Alten- und Pflegeheimes St. Franziskus immer Freude. Auch im Juli wurde ihnen wieder einiges geboten.
Im Sommer sind erfrischende Getränke einfach ein Muss. Und was passt besser zu einem heißen, sonnigen Tag als ein kühles Getränk? So wurden an einem besonders heißen Tag die sogenannten sanften Engel (Orangensaft mit Vanilleeis) serviert. Ein anders Mal mixte das Personal bei karibischer Dekoration erfrischende Cocktails, die ebenfalls guten Anklang fanden. Auch fuhr an einem schwülen Nachmittag eine Mitarbeiterin mit einem Eiswägelchen über die Wohnbereiche und sowohl Bewohnerschaft als auch Mitarbeiterschaft konnten dort unter den verschiedenen Eissorten ihr Lieblingseis auswählen.
Außerdem weckte das traumhafte Wetter Lust und Laune auf ein spontanes Grillfest. Zusammensitzen, den Geruch vom Grillgut in der Nase, ein kühles Getränk genießen und dabei Musik hören, die gute Laune macht, gefällt den SeniorInnen immer gut. Sie ließen es sich nicht nehmen im Vorfeld die Salate für ihr Grillfest selbst zuzubereiten. Beim gemeinsamen Vorbereiten von Kartoffel- und Nudelsalat unterhielten sich die BewohnerInnen miteinander über ihre früheren Kocherfahrungen, wobei amüsante Geschichten dabei waren und kräftig miteinander gelacht wurde.
Außerdem verbrachten die BewohnerInnen einen schönen Vormittag mit dem Jungen Musiktheater Talomini. Das Saarbrücker Musiktheaterensemble vereint Gesang, Tanz, Instrumentalspiel und Szene in liebevollen Stücken. Die ZuhörerInnen waren von ihrem Auftritt total begeistert.
Seit kurzem steht vor dem Gebäude des Altenheimes ein Bücherschrank, den eine Dame aus Besch dort aufgestellt hat. Regen Zulauf hat der Bücherschrank schon von der Bewohnerschaft des Alten- und Pflegeheimes St. Franziskus. Die SeniorInnen sind von diesem Angebot begeistert. Einige Leseratten haben ihn sofort nach der Aufstellung inspiziert und sich mit neuem Lesestoff ausgestattet.
Aber nicht nur für die Bewohnerschaft wurde etwas geboten. Es fand auch ein Fest für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt. Es begann am Nachmittag mit einer kleinen Wanderung über den Villa Borg-Trail und klang mit einem gemütlichen Zusammensein in der Villa Borg aus. Im Rahmen dieser Veranstaltung gratulierte Einrichtungsleitung Marianne Lackas den frisch qualifizierten Pflegefachkräften Lisa Flery und Jaqueline Diemer zur bestandenen Prüfung und überreichte ihnen ein kleines Präsent. „Eine aufregende und anstrengende Ausbildungszeit liegt hinter euch. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei euch und auch bei allen Mitarbeitern für das große Engagement, euren Einsatz und unsere gute Zusammenarbeit bedanken.“ sagte Frau Lackas. Beide werden weiterhin in der Einrichtung tätig sein. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Wissenswertes

Engagierte und Interessierte im Bistum Trier

Angebot: Hören, sehen… machen!
Fachtag für Ehrenamtliche im kirchlichen Dienst thematisiert Möglichkeiten der Beteiligung. Fachtag „Ehrenamt. Macht. Kirche" am Samstag, 17. September 2022, von 10.00 bis 16.00 Uhr im Bischöflichen Generalvikariat.
Die Moderation übernehmen Momo Schaak und Elisabeth Zschache.
Ort: Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstr. 2, 54290 Trier
Anmeldung: (0651) 7105 566 oder ehrenamt@bistum-trier.de

SPD 60 plus Merzig-Wadern

Einladung zum Sommerfest
Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus Merzig-Wadern feiert am Sonntag, 07. August 2022, zusammen mit dem SPD Gemeindeverband Perl ihr Sommerfest in der Röllbach-Hütte in Nennig.
Wir beginnen um 11:00 Uhr mit einem gemütlichen Frühschoppen, essen gemeinsam zu Mittag (Würstchen, Frikadellen und Schwenker vom Grill, Salatbuffet etc.). Nachmittags gibt es Kaffee und Kuchen, alles zu sozialen Preisen. Auch für musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Unser Sommerfest ist ein Familienfest für alle, die zur SPD gehören oder befreundet sind. Das Fest findet bei jedem Wetter statt – bei Sonnenschein und auch bei Regen!
Weitere Informationen gibt es beim 60 Plus Kreisvorsitzenden Albert Lang, 66687 Wadern, Tel. 06874-6742 oder 0160-96211245; E-Mail: Albert.Lang@schlau.com. Er kümmert sich auch um die Bildung von Fahrgemeinschaften etc. Aus organisatorischen Gründen bitten wir möglichst um Anmeldung bei Albert Lang.

Landesfachstelle Demenz Saarland

Tagespflege für Menschen mit Demenz
Tagespflegeeinrichtungen bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit der Entlastung um sich selbst gesund zu erhalten. Bei Betroffenen wird durch den Besuch einer Tagespflege das Wohlbefinden verbessert, Verhaltensauffälligkeiten vermindert und Teilhabe ermöglicht.
Nähere Informationen zum Thema Demenz, kostenfreie Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter: Landesfachstelle Demenz Saarland, Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/488180, landesfachstelle@demenz-saarland.de, www.demenz-saarland.de – Melden Sie sich hier zu unserem Newsletter an.

Gemeinde Losheim am See

Stellenausschreibungen
Die Gemeinde Losheim am See stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Leiter*in der Finanzverwaltung (m/w/d) ein.
Bewerbungsfrist: bis 12.08.2022
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie online unter www.losheim.de/rathaus-service/buergerdienstleistungszentrum/karriere/stellenausschreibungen.

Die Gemeinde Losheim am See stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Sozialbetreuer*in (m/w/d) in der Flüchtlingshilfe im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ein. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst auf sechs Monate befristet.
Bewerbungsfrist: bis 12.08.2022
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie online unter www.losheim.de/rathaus-service/buergerdienstleistungszentrum/karriere/stellenausschreibungen.

Die Gemeinde Losheim am See ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen und beabsichtigt zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle einer Ständigen Stellvertretung der Leitung einer Kindertagesstätte (w/m/d) mit fünf Krippen- und drei Kindergartengruppen neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit (39 Stunden).
Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Losheim am See unter www.losheim.de/rathaus-service/buergerdienstleistungszentrum/karriere/stellenausschreibungen.
Helmut Harth, Bürgermeister der Gemeinde Losheim am See

Caritas Saar Hochwald

Kurs zur „Letzten Hilfe - Am Ende wissen wie geht"
Die ambulanten Hospiz- und Palliativberatungszentren (AHPZ) der Caritas Saar Hochwald bieten interessierten Menschen einen Kurs zur „Letzten Hilfe" an. Der Kurs findet am 06.09.2022 (Modul 1+2) und am 08.09.2022 (Modul 3+4), jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr als Online-Angebot statt. Die Module bauen aufeinander auf, daher ist die Teilnahme an beiden Terminen sinnvoll.
Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 29.08.2022 telefonisch unter der Telefonnummer: 06835/607950 oder per Mail: info@amb-hospiz-caritas.de an. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Der Zugangscode zur Onlineschulung wird ihnen einen Tag vorher zugesandt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Deutscher Diabetiker Bund Kreisverband Merzig-Wadern

Treffen
Das nächste Treffen der Diabetiker-Selbsthilfegruppe findet am Mittwoch, dem 10. August 2022, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Café des Mehrgenerationenhauses in Merzig, Am Seffersbach 5, statt.
An diesem Nachmittag stellt Herr Michael Koch, Mitarbeiter der Firma Abbott, das Glukosemesssystem „Free Style Libre 3" vor, das derzeit keinste Gerät zur kontinuierlichen Glukosemessung weltweit. So klein wie eine 5-Cent-Münze und es kann die gemessenen Werte in Echtzeit direkt zur Kontrolle auf ein Smartphone übertragen. Interessierte Diabetiker und ihre Angehörigen können sich diesen „Free Style Libre 3" ausführlich ansehen und erläutern lassen. Natürlich werden auch Fragen beantwortet.
Wer sich für die neueste Technik interessiert, der ist herzlich eingeladen. Sicher werden auch andere Dinge besprochen, die den Diabetes betreffen – kommen Sie dazu, stellen Sie Ihre Fragen und reden einfach mit! Sie sind herzlich willkommen!
Die Teilnahme an den Treffen des Deutschen Diabetikerbundes sind immer kostenfrei. Die jeweils geltenden „Corona"-Regeln werden eingehalten.
Auskunft bei Doris Petzinger, Tel. 06861-9081867